

***Einwohnerratssitzung 2006/2007
Protokoll Nr. 5***

Sitzungsdatum ***Donnerstag, 25. Januar 2007***
Sitzungszeit 13:30 Uhr - 18:50 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09

26. Januar 2007 ry

Anwesend

Präsident	Senn Matthias
Einwohnerrat	27 Mitglieder
Gemeinderat	5 Mitglieder
Gemeindeschreiber	Lang Robert
Protokoll	Renggli Alexandra Rösli Yvonne

Entschuldigt

Einwohnerrat	Hug René Piazza Daniel
--------------	---------------------------

Traktanden

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 1. | <u>Mitteilungen / Vereidigung</u> von Jennifer Maldonado (SP) und Erich Tschümperlin (GB) | Seite 185 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 3</u> vom 23. November 2006 | Seite 187 |
| 3. | <u>Ersatzwahl</u>
- von zwei Mitgliedern in die Bürgerrechtskommission
- eines Mitglieds in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- eines Mitglieds in die Umwelt- und Sicherheitskommission
- eines Urnenbüromitglieds bzw. -präsidenten für die restliche Amtsperiode 2005 - 2009 | Seite 187

Nr. 170/06 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag</u> : Revision Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Kriens (1. Lesung) | Nr. 137/06

Seite 189 |
| 5. | <u>Dringliche Interpellation Dalla Bona</u> : Rolle des Gemeinderats bei der Antennen-Initiative | Nr. 173/07

Seite 204 |
| 6. | <u>Interpellation Koch und Mitunterzeichnende</u> : Illegale Migration – Gegenmassnahmen | Nr. 120/06

Seite 207 |
| 7. | <u>Interpellation Senn und Mitunterzeichnende</u> : Aus der Region, für die Region – auch bei Dienstleistungen? | Nr. 124/06

Seite 209 |
| 8. | <u>Motion Baumgartner namens der CVP/JCVP-Fraktion</u> :
Bypass Luzern
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i> | Nr. 129/06

Seite 212 |
| 9. | <u>Postulat Hug und Mitunterzeichnende</u> : Förderung von Freizeitangebote für Jugendliche
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme abtraktandiert</i> | Nr. 131/06

Seite 218 |
| 10. | <u>Motion Zeder und Mitunterzeichnende</u> : Vortritt für Velofahrende auf dem Radweg bei der Langmatt
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 133/06

Seite 218 |
| 11. | <u>Interpellation Lanz und Mitunterzeichnende</u> :
Was geschieht auf dem Sonnenberg? | Nr. 138/06

Seite 221 |
| 12. | <u>Bericht und Antrag</u> : Pendenzenverzeichnis der Einwohnerratsgeschäfte | Nr. 166/06

Seite 223 |
| 13. | <u>Fragestunde</u> | Seite 228 |

Neueingänge

- Nr. 169/06 Motion Bättig und Mitunterzeichnende: Chancen erkennen und nutzen, Entlastung der Buslinie 1, Förderung der Linie 11
Eingang: 18.12.2006
- Nr. 170/06 Bericht und Antrag: Ersatzwahl eines Urnenbüromitglieds bzw. -präsidenten für die restliche Amtsperiode 2005 - 2009
- Nr. 171/07 Dringliche Motion Mattmann: Sistierung der Planung für ein neues Gemeindeverwaltungszentrum Kriens
Eingang: 22.01.2007
- Nr. 172/07 Dringliche Motion Mattmann: Gewährleistung der Gemeindeautonomie und der fairen demokratischen Meinungsbildung in der Fusionsfrage
Eingang: 22.01.2007
- Nr. 173/07 Dringliche Interpellation Dalla Bona: Rolle des Gemeinderats bei der Antennen-Initiative
Eingang: 25.01.2007

1. Mitteilungen / Vereidigung

Einwohnerratspräsident Matthias Senn begrüsst die Mitglieder des Einwohnerrats, des Gemeinderats, Roman Hodel von der NLZ und die Gäste auf der Tribüne zur ersten Sitzung des sitzungsintensiven Jahres 2007.

René Hug lässt sich aus beruflichen und Daniel Piazza aus schulischen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigen.

Vereidigung

Jennifer Maldonado, als Nachfolgerin von Daniela Kiener, wird durch das Ablegen des Eides, und Erich Tschümperlin, als Nachfolger von Heinz Schwarz, durch das Ablegen des Gelübdes offiziell im Rat aufgenommen. Mit Applaus werden sie in den Reihen des Einwohnerrats Kriens als neue Mitglieder willkommen geheissen.

Begründung der dringlichen Vorstösse

Dringliche Motion Mattmann: Sistierung der Planung für ein neues Gemeindeverwaltungszentrum Kriens (Nr. 171/07)

Gemäss Peter Mattmann kann nicht über eine Fusion diskutiert werden, wenn der Bericht nicht bekannt ist. Es geht hier um den Rechtssatz „Schadenminderung“. Solange nicht klar ist, wie sich die Gemeinde Kriens zum Thema Fusion positioniert, ist die Planung für ein neues Gemeindeverwaltungszentrum zu sistieren, damit nicht unnötige Kosten entstehen.

Judith Luthiger namens der SP/Grüne-Fraktion opponiert der Dringlichkeit. Der Einwohnerrat hat dem Planungskredit mehrheitlich zugestimmt und schliesslich wird nicht nur ein Verwaltungszentrum geplant. Die Zentrumskommission arbeitet auch andere Nutzungen aus. Ein Zuwarten bis zur Volksabstimmung wäre verlorene Zeit. Die Planung läuft. Es wäre haltlos, wenn nun alles gestoppt werden müsste.

Abstimmung

Mit 15:11 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Dringliche Motion Mattmann: Gewährleistung der Gemeindeautonomie und der fairen demokratischen Meinungsbildung in der Fusionsfrage (Nr. 172/07)

Für Peter Mattmann geht es um die Problematik der Gemeindeautonomie. Die Kampagne i.S. Fusion Luzern-Littau läuft bis Juni 2007. Wenn Kriens keine Fusion will, muss das heute entschieden werden, sonst wird die Stellungnahme der Gemeinde Kriens nicht mehr gleich gewichtet.

Hansruedi Kunz opponiert der Dringlichkeit, da sich in diesem Punkt nichts ändert. Zudem wurde schon mehrmals im Einwohnerrat darüber abgestimmt.

Auch Rolf Bättig ist gegen die Dringlichkeit. Gerade weil das Thema wichtig ist, soll es keine „Hauruck-Übung“ sein. Der Einwohnerrat soll sachlich und in Ruhe darüber diskutieren können.

Gemäss Peter Mattmann ist der Gemeinderat in die Abstimmung, welche in 4 Jahren stattfindet, involviert. Wenn der Einwohnerrat die Möglichkeit nicht wahrnimmt, heute über das Thema zu diskutieren, müssen auch die Folgen getragen werden.

Abstimmung

Die Dringlichkeit wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Dringliche Interpellation Dalla Bona: Rolle des Gemeinderats bei der Antennen-Initiative (Nr. 173/07)

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass die Abstimmung über die Antennen-Initiative am 11. März 2007 stattfindet. Somit muss der Gemeinderat heute zu den gestellten Fragen Stellung nehmen.

Nachdem gegen die Dringlichkeit nicht opponiert wird, schlägt Matthias Senn vor, diesen Vorstoss nach Traktandum 4, als neue Traktandum 5 zu behandeln.

Weiter teilt er mit, dass die SP den Antrag gestellt hat, eine Ersatzwahl in die USK vorzunehmen, da innerhalb der Partei Kommissions-Rochaden vorgenommen werden.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Rolf Bättig stellt den Antrag, das Traktandum 8 „Postulat Hug und Mitunterzeichnende: Förderung von Freizeitangebote für Jugendliche (Nr. 131/06)“ abzutraktandieren. René Hug ist,

wie eingangs gehört, beruflich abwesend und möchte seinen Vorstoss gerne selber vertreten. Das Postulat soll für die nächste Sitzung traktandiert werden.

Susanne Lanz ist erstaunt. Das Ratsbüro hat den Auftrag, die Vorstösse innert vorgegebener Zeit zu traktandieren. Sie opponiert jedoch nicht gegen den Antrag.

Auch Robert Thalmann opponiert nicht, ist jedoch der Auffassung, dass ein anderes Mitglied der Fraktion den Vorstoss vertreten könnte. So wie dies normalerweise üblich ist.

Judith Luthiger stellt fest, dass an einer der letzten Sitzung Susanne Lanz auch nicht anwesend war und trotzdem ein Vorstoss von ihr behandelt wurde. Sie möchte nicht, dass dieses Vorgehen der FDP zur Gewohnheit wird.

Rolf Bättig betont, dass René Hug nicht in den Ferien weilt, sondern beruflich abwesend ist.

Nachdem niemand gegen den Antrag opponiert, wird das Postulat Hug (Traktandum 8) abtraktandiert.

Anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung hat ein Zuschauer mitgeteilt, dass die Voten von verschiedenen RednerInnen auf der Tribüne nur schwer verständlich sind. Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass die Installation einer Mikrofonanlage viele Nachteile bringt. Matthias Senn bittet deshalb alle Ratsmitglieder, ihre Voten laut und deutlich zu halten, so dass sie im ganzen Saal verständlich sind.

2. *Protokoll Nr. 3 vom 23. November 2006*

Matthias Senn stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. *Ersatzwahl*

- *von zwei Mitgliedern in die Bürgerrechtskommission*
 - *eines Mitglieds in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission*
 - *eines Mitglieds in die Umwelt- und Sicherheitskommission*
 - *eines Urnenbüromitglieds bzw. -präsidenten für die restliche
Amtsperiode 2005 – 2009*
- Nr. 170/06**

Matthias Senn erklärt, dass zufolge der Rücktritte von Daniela Kiener und Heinz Schwarz neue Mitglieder in die Kommissionen zu wählen sind. Wegen entsprechenden Rochaden bei den Grünen und der SP müssen Ersatzwahlen stattfinden.

Weiter ist die gemäss Bericht und Antrag Nr. 170/2006 die Ersatzwahl eines Urnenbüromitglieds bzw. -präsidenten für die restliche Amtsperiode 2005- 2009 vorzunehmen.

4. Bericht und Antrag: Revision Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Kriens (1. Lesung) Nr. 137/06

Matthias Senn begrüsst zu diesem Geschäft Finanzsekretär Franz Bucher und den Gemeindingenieur Fritz Rast. Der Einwohnerrat hat das Wasserversorgungsreglement in zwei Lesungen zu behandeln.

Gemäss Franz Baumann handelt es sich bei diesem revidierten Reglement um eine „Zangen- geburt“. Dem Bericht und Antrag kann entnommen werden, dass der Gemeinderat ursprünglich vorgehabt hat, dem „Exoten-Dasein“ der Wasserversorgung Kriens ein Ende zu setzen. Finanzielle und juristische Befürchtungen haben dann aber den Gemeinderat veranlasst, das bisherige Regime beizubehalten und weiterhin selbst die Verantwortung für die Hausan- schlussleitungen zu behalten. Er schlägt dem Einwohnerrat nun einen Mini-Systemwechsel vor: Die Übergabe der Verantwortung soll vom Wasserzähler (bisher) an den Gebäudeeingang verlegt werden. Die Baukommission ist mit dem Verzicht auf den „grossen Systemwechsel“ einverstanden, auch wenn Kriens damit weiterhin als Exot gilt und so keine hundertprozentig repräsentativen Vergleiche mit andern Gemeinden aufstellen kann.

Die im Mini-Systemwechsel vorgeschlagene und in den meisten Fällen distanzlich nur kurze Verlegung scheint der Baukommission nicht „das Gelbe vom Ei“ zu sein. Die „Übergabe“ – wie bisher - beim Wassermesser scheint für die Mitglieder klarer und konsequenter zu sein. Der Gemeinderat hat an der Baukommissionssitzung versprochen, auf die zweite Lesung die Folgen dieses Baukommissionsantrags (Änderung des Artikels 5) aufzuzeigen.

Im übrigen ist die Baukommission grundsätzlich mit dem neuen Reglement einverstanden, wenn auch die Gebühren wahrscheinlich etwas mehr zu diskutieren geben. Aber dafür ist ja nicht die Baukommission zuständig.

Die Einwohnerratsmitglieder haben auf dem Tisch zwei Seiten voller Anträge der Baukommis- sion. Die Änderungswünsche sind nur teilweise politisch brisant, und Gemeindeammann Bru- no Peter hat sich auch bereit erklärt, alle Anträge auf die zweite Lesung hin zu prüfen, ja so- gar zu übernehmen.

Der Sprecher verweist im Eintreten nur auf ein paar allgemeine Besonderheiten bzw. Mängel:

- Der Detaillierungsgrad des neuen Reglements ist gross. Dies hat dafür den Vorteil, dass keine Vollzugsverordnung (Kompetenz Gemeinderat) erarbeitet werden muss und für die Kundschaft alle Informationen in einem einzigen Dokument einsehbar sind.
- Allerdings wird der Aufbau des Reglements bemängelt. Dieser sollte nutzerfreundlicher gegliedert sein, so jedenfalls, dass das Reglement als einfaches Nachschlagewerk, wo al- les nutzerspezifisch, also „All-in-1“ aufgelistet ist.
- Zum gleichen Mangel gehört die Tarifordnung, die beispielsweise gegliedert sein könnte in a) einmalige Abgaben, b) periodisch wiederkehrende Abgaben.
- Die Baukommission wünscht zudem mehr Mitsprache bei den Tarifen und schlägt des- halb eine Ergänzung des Artikels 24 vor.

Franz Baumann wird in der Detailberatung auf die einzelnen Änderungsanträge eingehen. Die Baukommission ist mit 6:1 Stimmen für Eintreten auf diesen Bericht und Antrag.

Für Stefan Meyer namens der FGK ist das Eintreten auf dieses Geschäft unbestritten. Es ist eine wichtige öffentliche Aufgabe, welche nun überarbeitet werden soll. Im Bericht und An- trag werden jedoch relevante Finanzdaten vermisst, welche für die Leserschaft wertvoll und wichtig wären. Die in der FGK-Sitzung gestellten Fragen, wie die Erreichung der Zielsetzung

der finanztragenden Finanzierung, konnte der Gemeinderat beantworten. Bis 2011 sind die Plandaten vorhanden. Wie halten sich die Geldströme in Balance? Jedes Jahr werden Fr. 2 Mio. für den Leitungsunterhalt bereit gestellt. Nach 2011 werden grosse Investitionen anstehen. Der Vorfinanzierungsanteil beträgt dann rund Fr. 9 Mio..

Für die Fixkostenabdeckung schlägt der Gemeinderat vor, eine neue Grundgebühr von Fr. 40.00 einzuführen und den Unterhaltsbeitrag von Fr. 50.00 auf Fr. 150.00 zu erhöhen. Für die FGK-Mitglieder ist es unbestritten, dass fixe Kosten dort zu bezahlen sind, wo diese anfallen und nicht quersubventioniert werden. Der Wasserzins soll vom Einwohnerrat festgelegt werden.

Abschliessend hält der Sprecher fest, dass der Vorschlag vom Gemeinderat sinnvoll und nachvollziehbar ist. Zu den Anträgen der BK gibt es seitens der FGK keine Opposition. Die FGK selber verzichtet auf eigene Anträge.

Laut Bruno Peter begründet sich die Revision des Wasserversorgungsreglements hauptsächlich in 3 Punkten:

1. Reglement aus dem Jahr 1961 / Anpassung an massgebende Gesetzesgrundlagen und veränderte Strukturen
2. Unterhaltsfinanzierung der Hauszuleitungen
3. Finanzielle Sicherstellung der zukünftigen Investitionen

Hauszuleitungen

Der Gemeinderat hat sich vor allem mit den Eigentumsverhältnissen der Hauszuleitungen eingehend und intensiv auseinandergesetzt. Historisch gewachsen befinden sich die Hauszuleitungen heute im Besitz der Gemeinde. Für den Unterhalt wird heute eine Gebühr von Fr. 50.00/Jahr erhoben. Die Unterhaltskosten belaufen sich jedoch auf durchschnittlich ca. Fr. 150.00 pro Anschluss, d.h. ca. Fr. 100.00/Anschluss werden über den Wasserzins querfinanziert. Nachdem Kriens als wahrscheinlich einzige Gemeinde dieses System praktiziert, prüfte der Gemeinderat deshalb – analog der Nachbargemeinden – einen Systemwechsel. Das heisst, die Hauszuleitungen sollten zukünftig den Grundeigentümern übertragen und demzufolge von diesen unterhalten werden.

Nach intensiven Rechtsabklärungen des vorgesehenen Eigentumswechsels – also Verfahren, verschiedene Systeme, Übergangsfrist von 20 - 40 Jahren - entschied der Gemeinderat, das "Krienser"-System beizubehalten und auf den Systemwechsel grundsätzlich zu verzichten. Neugeregelt soll nur die Definition der Hauszuleitung werden: *".....sind Wasserleitungen von der Versorgungsleitung bis und mit Gebäudeeinführung"*. Die Unterhaltskosten sollen jedoch neu nach Ansicht des Gemeinderats zukünftig – kostengerecht – den Abonnenten verrechnet werden.

Neu soll zudem eine Grundgebühr - analog der Nachbargemeinden - eingeführt werden, mit welcher die Aufwendungen für den Wasserzähler, die jährliche Ablesung sowie das Inkasso abgedeckt werden.

Mit diesen Neuerungen der finanziellen Abgeltung für die Wasserlieferung soll der Wasserzins nach Meinung des Gemeinderats – mindestens in der Finanzplanperiode 2007-2011 – unverändert bei Fr.1.60/m³ stabil gehalten werden können. Eine entsprechende Zusammenstellung mit Vergleich zu anderen Agglo-Gemeinden wurde dem Einwohnerrat abgegeben.

Mittelfristige Investitionen

Weiter wichtig für die Wasserversorgung Kriens ist die finanzielle Sicherstellung der zukünftigen Investitionen. Wie aus der Botschaft entnommen werden kann, verfügt die Wasserversorgung zur Zeit über frei verfügbare Mittel von Fr. 3.8 Mio..

Zu unterhalten ist ein Netz von ca. 95 km Haupt- und 45 km Hauszuleitungen. Dazu kommen Reservoiranlagen, Pumpstationen sowie die dringend zu erneuernde Fernsteuerungsanlage (25-jährig / letzte Erneuerung vor 13 Jahren / teilweise Ersatzteile kaum mehr erhältlich).

Wie aus dem Wasserbeschaffungskonzept – durch den Einwohnerrat am 18. September 2003 genehmigt – sowie dem aktuellen Finanzplan ersichtlich, sind mittelfristig – also innerhalb 5 - 10 Jahren – grosse finanzielle Investitionen notwendig, damit die Versorgung sichergestellt werden kann: Quellensanierung, Quellenableitung, Wasseraufbereitung Holzerbödeli, Beteiligung am Seewasserwerk Horw sowie eine neue Fernsteuerungsanlage werden finanzielle Mittel in der Grössenordnung von Fr. 14 - 16 Mio. erfordern.

Antrag

Die Anpassung des Reglements mit der Neuregelung der Abgaben ist unumgänglich und dringend notwendig. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, auf die vorliegende Botschaft einzutreten und dem überarbeiteten Wasserversorgungsreglement zuzustimmen. Die verschiedenen - teilweise redaktionellen - Änderungsanträge der BK wird der Gemeinderat zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegennehmen.

Gemäss Viktor Bienz ist die CVP/JCVP-Fraktion der Auffassung, dass das neue Wasserversorgungsreglement sehr umfassend und sehr detailliert ausgearbeitet wurde. Auf der anderen Seite wurden oft vom Parlament schlanke und für den Laien gut lesbare Reglemente gefordert. Die CVP/JCVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Reglement und dem Bericht und Antrag befasst und ist für Eintreten. Die BK hat umfassende Anträge und Korrekturen gestellt. Bei dem Beitrag für die Hausanschlüsse kann sich die Fraktion vorstellen, dass man den Ansatz jährlich um Fr. 50.00 bis auf Fr. 150.00 erhöht. Dies wäre ein sanfterer und erträglicherer Aufschlag. Die Frage ist, ob dies aus Sicht der Wasserversorgung grundsätzlich möglich und realistisch ist?

Rolf Bättig stellt fest, dass das alte Reglement von 1961 den neuen Gegebenheiten anzupassen ist. Im Bericht und Antrag sind in den Hauptkapiteln Ausgangslage, neues Reglement, Abgaben, Verfahren und Antrag des Gemeinderats mit den wesentlichen Überlegungen dargelegt. Auf Seite 4 Abs. 2 steht: In Abwägung aller Vor- und Nachteile der beiden Varianten hinsichtlich Eigentum an den Hausanschlussleitungen entschied sich der Gemeinderat, an der heutigen Lösung festzuhalten. Gemeint ist das System der Eigentumsverhältnisse an der Hauszuleitung, bei welchem heute der Übergangspunkt der Wasserzähler bildet. Beim genauen Studium des Reglemententwurfes bemerkt man, dass die Aussage im Bericht und Antrag nicht stimmt. Im Reglement wird ein Teil der Hauszuleitung mehr oder weniger klammheimlich an den Hauseigentümer abgetreten – nämlich derjenige Teil von der Gebäudeeinführung bis zum Zähler. Das will die FDP-Fraktion aber nicht und der Gemeinderat ja offensichtlich auch nicht. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, dass der Zähler das Ende des öffentlichen Netzes bildet wie bisher und wie dies auch beim Gas und Elektrischen der Fall ist.

Im vorliegenden Bericht und Antrag wird zur Kenntnis genommen, dass Kriens einen Nachholbedarf im Unterhalt hat. Dies ist auch ein Zeichen von Versäumnissen. So versäumte es die Gemeinde, nebst einem geregelten ordentlichen Unterhalt auch teilweise bei gemeindeeigenen Bauten die Anschlussgebühren zu erheben. Der Sprecher stiess im Rahmen einer sei-

ner letzten Revisionen als ehemaliges FGK-Mitglied zusammen mit seinem Revisionskollegen darauf und – auf Antrag der Revisoren – konnte dies damals beim Neubau Zunacher korrigiert werden. Rolf Bättig geht davon aus, dass in Zukunft alle gemeindeeigenen Bauten die Anschlussgebühren bezahlen müssen, sonst macht eine Spezialfinanzierung wirklich keinen Sinn, wenn ihr wesentliche Einnahmen entzogen werden.

Auch die geforderten Abgaben sind einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Die FDP steht auch in diesem Reglement zum Verursacherprinzip. Es wird aber auch Transparenz begrüsst. Mit der Einführung einer Grundgebühr wird diesen Prinzipien widersprochen. Verursachergerecht ist der Wasserzins, abgegolten in Fr. / m³. Klarer geht es fast nicht. Was soll eine Grundgebühr abgestuft nach Durchmessern der Leitung? Bei grösserem Durchmesser und gleichem Druck fliesst mehr Wasser, ergo ist der Wasserzins grösser und dem Verursacherprinzip ist genüge getan. Die FDP-Fraktion will keinen politischen Wasserpreis und parallel dazu noch Gebühren. Sie will Transparenz und deshalb keine Grundgebühr.

Im Bericht und Antrag unterstützt die Fraktion die Bemühungen, dass die Wasserversorgung auf mehreren Standbeinen abgestützt werden soll. So hat Kriens:

1. Eigene Quellen, die der Gemeinde etwas wert sind – sie liefern nicht nur Wasser, sondern tragen auch zur Identität von Kriens bei.
2. Die Wasserversorgung aus dem Netz der Stadt Luzern
3. Ein Versuch, sich an einem Seewasserwerk zu beteiligen. Mit dieser Strategie verhindert man einseitige Abhängigkeiten und die Geschichte zeigt es: Abhängigkeiten machen unfrei, sei es im Denken oder Handeln.

Die FDP-Fraktion ist unter Berücksichtigung der obgenannten Erwägungen für Eintreten.

Bruno Bienz namens der SP/Grüne-Fraktion fragt: Was kostet das Trinkwasser bzw. wie viel ist der Krienser Bevölkerung sauberes Trinkwasser wert? Diese Frage ist sehr schwierig zu beantworten. In Kriens kostet das Wasser heute Fr. 1.60 / m³. Dies ist genau der Schweizer Durchschnitt.

Die Wasserversorgung gehört in der Schweiz zum Service Public. Diese gehören nach Meinung der SP/Grüne-Fraktion grundsätzlich in die öffentliche Hand. Welche Irrwege eine Privatisierung der Wasserversorgung geht, zeigt England auf. 1989 wurde die Wasser-/ Abwasserversorgung in England und Wales privatisiert. Kosten für den Staat: 10,6 Milliarden Euro. Den privaten Wasserversorgern wurde ein Versorgungsmonopol von 25 Jahren zugesichert. Die Bilanz ist ernüchternd. Die Unternehmen sparten bei den versprochenen Investitionen. Nicht einmal die Hälfte davon ist realisiert. Aber die Wasser- und Abwasserkosten verteuerten sich innert zehn Jahren um 46 Prozent. Die Gewinne dieser Verteuerung werden fast ausschliesslich als Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet.

Die Erhaltung und Erneuerung der Rohrnetze und Anlagen müssen vorausschauend finanziert und über den Wasserzins und sonstige Gebühren aufgebracht werden. Aber die in der Wasserversorgung Jahr für Jahr zwingend erforderlichen Erneuerungsinvestitionen werden durch Sparzwänge oft in Frage gestellt. Die Gemeinde Kriens hat für die Wasserversorgung eine Spezialfinanzierung. Das ist auch im Kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz so vorgesehen. Diese erachtet die Fraktion aus den erwähnten Gründen als notwendig. Die Kosten der Wasserversorgung sollen verursachergerecht auf die WasserbezügerInnen überwältzt werden und dürfen keine grösseren Profitmargen beinhalten.

Mit der Revision des Wasserversorgungsreglements überarbeitet die Gemeinde ein schon längst fälliges Reglement. Auf den angekündigten Systemwechsel wurde verzichtet, da der Gemeinderat wohl kalte Füsse bekommen hat. Das kann die SP/Grüne-Fraktion nachvollziehen, da der Wechsel wohl enormen administrativen Aufwand und evtl. auch rechtliche Folgen hätte. Da für die Fraktion der zukünftige Sanierungsbedarf ausgewiesen ist, braucht die Spezialfinanzierung deshalb auch die nötigen Gelder. Dass neu eine Grundgebühr für Wassermes-

ser, Ablesen, Administration usw. verursachergerecht erhoben wird, ist richtig. Die massive Erhöhung des Unterhaltbeitrages für die Hausanschlussleitungen ist eigentlich unschön, aber gerechtfertigt. Nicht einverstanden ist die SP/Grüne-Fraktion aber mit dem halben Systemwechsel. Im Artikel 5 Absatz 6 sind Hausanschlussleitungen nur noch bis Gebäudeeinführung definiert. Die SP/Grüne-Fraktion beantragt, dass gerade wegen dem happigen Aufschlag weiterhin der Wasserzähler als Grenzziehung gilt. Für Neubauten könnte ein zusätzlicher Absatz mit Höchstlänge nach Gebäudeeinführung definiert werden.

Beim Artikel 24 ist die Fraktion klar der Meinung, dass eine allfällige Änderung der Tarifordnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anträge der Baukommission.

Eine kleine Anmerkung des Sprechers: Der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch pro Kopf und Tag ist ca. 160 Liter. Das ergibt im Durchschnitt 26 Rappen pro Tag. Trinkwasser ist ein lebensnotwendiges Lebensmittel, das durch nichts zu ersetzen ist. Man verfügt Tag und Nacht über die benötigte Menge, ein Griff zum Hahnen genügt. Für diese Leistung bezahlt man ca. 30 Rp.. Ein Preis – Leistungsverhältnis, das eigentlich zum Nachdenken anregen sollte – oder wer würde für diesen Preis täglich 16 Eimer Wasser am Dorfbrunnen holen?

Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Revision des Reglements einstimmig mit den zusätzlich erwähnten Punkten.

Gemäss Martin Heiz ist die SVP für Eintreten. Es macht Sinn, dass das Reglement an die Gesetzgebung angepasst wird und es ist einleuchtend, dass der Gemeinderat die Wasserleitungen selber unterhalten will. Schliesslich ist Wasser ein wichtiges Gut, dazu muss Sorge getragen werden.

Der Sprecher nennt ein Beispiel i.S. Wasserzähler bzw. Unterhalt, wobei der betroffene Grundeigentümer keine Ahnung hatte, wer den Unterhalt bezahlt, bzw. wo die Grenzen gezogen werden. Martin Heiz möchte wissen, was bei Industriebauten geschieht und wo der Wasserzähler bei Neubauten installiert wird. Er selber weiss von einem Industriegebäude, bei welchem die Hauszuleitungen extrem lang sind.

Der Sprecher will wissen, wie viele Wasserleitungen 2006 effektiv repariert werden mussten.

Peter Mattmann ist auch für Eintreten. Zuerst war er dagegen, weil er das alte Wasserreglement unter der Rechtssammlung im Internet nicht fand. Auf die zweite Lesung hin hat der Gemeinderat die Änderungen vom alten zum neuen Reglement aufzuzeigen. Ansonsten ist er der gleichen Meinung, wie Bruno Bienz: Wasser ist ein Grundelement und ganz wichtig, dass dies in der öffentlichen Hand bleibt. Emmen wollte ihre Wasserversorgung privatisieren. Die Bevölkerung hat sich aber erfolgreich dagegen gewehrt. Darum ist es wichtig, dass in der neuen Gemeindeordnung ein Passus i.S. keine Privatisierung der Wasserversorgung verankert ist. Die Grundgebühr macht für den Sprecher Sinn.

Fritz Rast kann die Frage von Martin Heiz im Moment nicht seriös beantworten. Aber er schätzt die Anzahl der Leitungsbrüche bei Grundbesitzern im Jahr 2006 auf ca. 50. Die Gemeinde zahlt den Unterhalt bis zum Wassermesser.

Robert Thalmann ist für Eintreten, weil das Wasserversorgungsreglement gesamtrevidiert werden muss. Dies vor allem auch, weil der Kanton seit 01. Juli 2003 das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz kennt. Darin sind die wesentlichen Punkte der Wasserversorgung geregelt. In diesem Gesetz sind auch die Aufgaben der Gemeinden klar umschrieben. Die

wichtigste Aufgabe ist, nebst der Betreibung der Wasserversorgung, natürlich die Planung der Wasserversorgung. In § 39 des erwähnten Gesetzes ist auch geregelt, welche Mindestbestimmungen das von der Gemeinde zu erlassende Reglement enthalten sollen.

Man hat seitens der Gemeinde gesagt, man habe sich bei der Erstellung des Reglements an das kantonale Musterreglement gehalten. Der Sprecher hat diese Behauptung pro forma überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sie nur sehr begrenzt stimmt. Das Musterreglement des Kantons ist um vieles besser, d.h. klarer strukturiert, übersichtlicher und auch „richtiger“. Bereits an der BK-Sitzung hat der Sprecher gerügt, dass der vorliegende Reglementsentwurf wenig benutzerfreundlich und gesetzestechnisch verunglückt sei. Auch fehlen elementare Punkte wie der Ingress vollständig. Hier müsste es heissen, wie im kant. Musterreglement ersichtlich, wer das Reglement gestützt auf welche Gesetze erlässt.

Vor allem Abschnitt II (Öffentliche Wasserversorgungsanlagen) und Abschnitt III (Private Wasserversorgungsanlagen) sind unübersichtlich und schlecht strukturiert. Hier wäre eine Anlehnung an das kant. Musterreglement zwingend nötig. Vielleicht hat man auch gewisse Punkte vergessen: Wozu gehören die Reservoirs, Pumpwerke etc.? Wo sind diese aufgeführt?

Der Sprecher ist der Auffassung, dass das Reglement heute diskutiert werden soll. Wichtige Grundsätze sind festzulegen. Vor allem ist der Vorschlag des Gemeinderats, der eine kleine Systemänderung gegenüber heute vorschlägt, zu diskutieren. Martin Heiz lehnt diese kleine Systemänderung ab, da die Gemeinde nach wie vor bis und mit Wasserzähler verantwortlich sein soll. Dies wäre viel konsequenter und klarer. Dabei kann man sich überlegen, wie Viktor Bienz zu Recht an der BK-Sitzung festgehalten hat, dass man die Hauseigentümer künftig auch verpflichten kann, den Wasserzähler bei der Gebäudeeinführung bzw. ausserhalb des Hauses zu installieren. Damit wäre das Problem der Kosten massiv entschärft.

Aufgrund der heutigen Diskussion muss das Reglement nochmals neu redigiert und einem versierten Fachmann (Gesetzesredaktor) zur Prüfung übergeben werden. Anschliessend soll es in der BK nochmals ausführlich behandelt werden können.

Auf Details wird der Sprecher, soweit nötig, in der Detailberatung zurückkommen.

Rolf Bättig will von Martin Heiz wissen, wo sich das genannte Industriegebäude befindet.

Gemäss Martin Heiz ist der Standort in Luzern.

Das Votum von Robert Thalmann hat Hansruedi Kunz aufgeschreckt. Insbesondere, weil der Gemeinderat keine Stellungnahme dazu abgegeben hat. Wenn das Reglement „sauber“ revidiert werden muss, wie es Robert Thalmann fordert, wäre der Bericht und Antrag zurückzuweisen.

Gemäss Fritz Rast ist die Revision des Wasserversorgungsreglements nach dem alten Reglement aufgebaut; lehnt sich aber an die kant. Bestimmungen. Das alte Reglement kann übrigens beim Baudepartement bezogen werden.

Das neue Reglement ist gut und man findet alles ohne grosse Schwierigkeiten. Zudem muss man auch beachten, wer das Reglement alles benutzt.

Matthias Senn stellt fest, dass Robert Thalmann keinen Rückweisungsantrag gestellt hat. Somit ist Eintreten unbestritten und es kann mit der Detailberatung fortgefahren werden.

Detailberatung

Zum Bericht und Antrag werden keine Wortmeldungen verlangt. Somit geht es weiter mit dem Reglemententwurf.

Art. 3 Zuständigkeit und Aufgaben

Abs. 1 (Änderung letzter Teil) ... *unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der einschlägigen Richtlinien des Wasserfaches.*

Gemäss Franz Baumann ist der Begriff „Wasserfach“ nicht allgemein bekannt. „Einschlägig“ erscheint der BK als etwas hinweisender.

Fritz Rast hat diese Änderung bereits intern überprüft. Die Änderung stellt kein Problem dar.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Für Stefan Meyer ist Art. 3 Abs. 2 überflüssig, da es selbstverständlich ist, dass der Gemeinderat die Verantwortung bzw. die Aufsicht hat.

Gemäss Bruno Peter wird dies auf die zweite Lesung hin geprüft.

Art. 5 Leitungsnetz

Abs. 6 (redaktionelle Änderung): Ergänzen mit dem Abs. 6 von Art. 6: *„Hausanschlussleitungen sind Wasserleitungen von der Versorgungsleitung bis und mit Gebäudeeinführung. Hausanschlussleitungen gehen nach der Erstellung und Inbetriebnahme in das Eigentum der Wasserversorgerin.“*

Gemäss Franz Baumann regelt Art. 5 die Eigentumsverhältnisse (siehe auch Abs. 2); folglich sollte das Eigentum auch der Hausanschlussleitungen in diesem Absatz geregelt werden.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Abs. 6 (inhaltliche Änderung): *Ort der Grenzziehung Versorgungsleitung - Hausanschlussleitung.*

Gemäss Franz Baumann soll auf die 2. Lesung geprüft werden, welche Konsequenzen eine „Grenzziehung“ zwischen Versorgungsleitung und Hausanschlussleitung beim Wasserzähler (anstatt der Gebäudeeinführung) hätte.

Die Grenzziehung beim Wasserzähler wäre klarer und konsequenter.

Bruno Peter stellt fest, dass dies bereits von diversen Fraktionen gewünscht wurde. Der Gemeinderat wird dieses Anliegen somit prüfen.

Art. 4 Planung

Robert Thalmann macht beliebt, dass auf die zweite Lesung hin geprüft wird, ob die Formulierung dieses Artikels vom Musterreglement des Kantons übernommen werden könnte. Er findet diese besser.

Hansruedi Kunz will wissen, ob man im Reglement nicht einen Verweis auf das kantonale Gesetz machen kann.

Rolf Bättig stellt fest, dass es kein kantonales Gesetz ist, sondern nur ein Musterreglement.

II. Öffentliche Wasserversorgungsanlagen

Robert Thalmann ist der Auffassung, dass der Titel nur „Wasserversorgungsanlagen“ heissen soll und die Begriffe „Öffentliche Wasserversorgungsanlagen“ und „Private Wasserversorgungsanlagen“ definiert werden müssen. Der Gemeinderat soll dies bitte prüfen.

Viktor Bienz macht beliebt, dass bei Neubauten der Wasserzähler beim Mauerdurchbruch gesetzt werden muss. Somit wäre der Systemwechsel für die Zukunft gemacht.

Art. 6 Erstellung und Unterhalt

Abs. 4 (redaktionelle Änderung): Auf die zweite Lesung soll geprüft werden, ob der Inhalt dieses Absatzes nicht andernorts platziert werden könnte.

Gemäss Franz Baumann handelt es sich beim Abs. 4 um den einzigen Absatz dieses Artikels, der nichts mit der Hausanschlussleitung, sondern mit einer Sammelleitung zu tun hat.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Art. 8 Abänderung und Stilllegung

Abs. 2 (Ergänzung)... *wird dieselbe durch die Wasserversorgerin aus hygienischen Gründen auf Kosten des Wasserbezügers vom Leitungsnetz getrennt.*

Gemäss Franz Baumann soll die Ergänzung Verständnis für den Zweck dieses Absatzes wecken.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Art. 9 Hydrantenanlagen

Abs. 2 (Streichung): Abs. 2 ersatzlos streichen

Gemäss Franz Baumann sagt Abs. 4 bereits schon aus, dass die Feuerwehr Wasserbezügerin zu Feuerlöschzwecken ist.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Abs. 7 (Kürzung): *Bei Bezügen ohne Bewilligung wird auf Kosten des Benützers eine Kontrollwartung ~~durch den Hydrantenlieferanten~~ angeordnet.*

Gemäss Franz Baumann liesse eine neue Formulierung auch eine Wartung durch andere Fachpersonen zu.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Art. 10 Einbau Wasserzähler

Abs. 1 (Änderung): *Jede Hausanschlussleitung wird mit einem Wasserzähler ausgerüstet.*

Gemäss Franz Baumann könnte der Wasserzähler auch zur Hausinstallation gehören. Je nach Grenzziehung (siehe Antrag zu Art. 5 Abs. 6) muss Abs. 1 angepasst werden.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Art. 13 Messung

Redaktionelle Änderung: Es soll auf die zweite Lesung geprüft werden, ob dieser Artikel mit Artikel 10 zusammengefasst werden kann.

Gemäss Franz Baumann haben beide Artikel mit dem Wasserzähler zu tun. Ein Abgleich der beiden Artikel wäre kundenfreundlicher.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

III. Private Wasserversorgungsanlage

1. Hausanschlussleitungen (Kürzung): Untertitel „1. Hausanschlussleitung“ kann gestrichen werden.

Gemäss Franz Baumann ist kein Untertitel notwendig, da es keinen Untertitel mit der Nr. 2 gibt.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Art. 18 Versorgungspflicht

Abs. 1 (Kürzung): Auf die zweite Lesung soll geprüft werden, ob die Nomen *Trink-, Brauch- und Löschwasser* in „Wasser“ zusammengefasst werden können.

Gemäss Franz Baumann sollten die Zweckformulierungen „genügend Druck, ausreichende Menge und einwandfreie Qualität“ eine Zusammenfassung der drei Wasserarten erlauben.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Art. 20 Haftung

Redaktionelle Änderung: ...*Unterhalt der Wasserversorgerin* **zugefügt** werden....

Gemäss Hansruedi Kunz handelt es sich hier sehr wahrscheinlich um einen Schreibfehler.

Art. 22 Ende des Wasserbezugs

Abs. 1 (evtl. Kürzung zur Prüfung auf die zweite Lesung): *Wer für die eigene Baute oder Anlage kein Trinkwasser mehr benötigt, hat dies der Wasserversorgerin drei Monate vor Ende des Wasserbezugs **unter Angabe der Gründe** schriftlich mitzuteilen.*

Gemäss Franz Baumann kann die Angabe der Gründe aufgrund dieser Wortwahl einen Eingriff in die Privatsphäre der Nutzer bedeuten. Er wünscht Informationen auf die zweite Lesung, weshalb, allenfalls in welchen Fällen eine Begründung zwingend ist.

Gemäss Bruno Peter wird dies der Gemeinderat prüfen.

Art. 24 Höhe von Abgaben und Gebühren

Abs. 2 (Ergänzung): *Die Tarifordnung wird durch den Gemeinderat festgelegt und veröffentlicht. Eine Änderung der Tarifordnung ist dem Einwohnerrat zusammen mit dem Budget zur Genehmigung vorzulegen.*

Gemäss Franz Baumann hat das Parlament so mehr Mitsprachemöglichkeit.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Abs. 3 (Ergänzung): *Die Wasserversorgerin hat die Kompetenz, die Gebühren bei besonderen Verhältnissen **gemäss Art. 1 Abs. 2** angemessen zu erhöhen oder herabzusetzen.*

Gemäss Franz Baumann könnten „besondere Verhältnisse“ praktisch als Generalvollmacht betrachtet werden; gewollt ist hingegen nur die Möglichkeit einer Einschränkung gemäss Art. 1 Abs. 2.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Art. 23 Kostendeckung

Rolf Bättig beantragt, die *Grundgebühren* in Abs. 2 zu streichen.

Martin Heini opponiert dem Antrag. Die Transparenz soll bewahrt werden. Schliesslich entstehen auch Ablesekosten. Kostentransparenz und Verursacherprinzip dank Grundgebühren.

Stefan Meyer will beliebt machen, die beiden Fixkostengebühren zu einer Gebühr zu vereinen.

Bruno Peter ist nicht der Auffassung, dass dies sinnvoll ist. Man muss zwischen diesen Gebühren unterscheiden. Die Grundgebühr beinhaltet das Inkasso und die Miete des Wasserzählers. Der Unterhalt ist keine Gebühr sondern muss nach dem Verursacherprinzip bezahlt werden. Er zitiert dabei die Regelung des Unterhaltsbeitrages im alten Reglement. Der Unterhaltsbeitrag muss ca. alle drei Jahre überprüft werden. Die Kosten sollen unterschieden und nicht vereinigt werden.

Auch Bruno Bienz findet es nicht gut, wenn die Gebühren verbunden werden. Somit könnte auch kein Vergleich mehr mit anderen Gemeinden gemacht werden.

Abstimmung Antrag Streichung der Grundgebühren

Mit 22:5 Stimmen wird der Antrag von Rolf Bättig abgelehnt.

Abs. 1

Judith Luthiger möchte wissen, wo geregelt ist, dass Bau und Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung finanziell selbsttragend sein müssen.

Gemäss Bruno Peter kann er diese Frage nicht sofort beantworten und wird dies auf die zweite Lesung abklären.

Pia Zeder weiss, dass im kant. Gesetz geregelt ist, dass es eine Spezialfinanzierung sein muss und nicht verbindlich ist, und dass diese selbsttragend sein muss.

Art. 24 Höhe von Abgaben und Gebühren

Für Stefan Meyer ist Abs. 4 ein Interpretationswiderspruch. Ein Haus kann eine hohe Gebäudeversicherungssumme haben, ist aber grundsätzlich aus Sicht der Wasserversorgung nicht aufwändiger als ein Gartenhaus. Er bittet um eine Überprüfung.

Gemäss Bruno Peter wird auch dieser Absatz auf die zweite Lesung geprüft.

Rolf Bättig akzeptiert, dass sein Antrag abgelehnt wurde. Er will jedoch wissen, ob die Grundgebühr nur einmal erhoben wird, wenn mehrere Grundeigentümer zusammen einen Wasserzähler haben.

Gemäss Fritz Rast ist das so. Er hat in diesen Fällen jedoch klare Ansprechpartner. Die Solidarität spielt hier eine grosse Rolle. Es ist besser, wenn jeder Grundeigentümer einen eigenen Wasserzähler hat. Es nennt ein Beispiel, bei welchem es mit einem Wasserzähler nicht „funktioniert“ hat. Schlussendlich kann es auch nicht sein, dass die Gemeinde mit den Anschlussgebühren einen Verlust erzielt. Nach Möglichkeit soll pro Haus ein Wasserzähler vorhanden sein.

Rolf Bättig befriedigt diese Antwort nicht. Es ist nicht verursachergerecht und transparent. Er versteht die Gemeinde, mit den Prinzipien wird jedoch zu locker umgegangen. Es ist keine staatliche Aufgabe, was die Grundeigentümer untereinander regeln. Er bittet diese Angelegenheit kritisch zu prüfen.

Peter Mattmann ist skeptisch gegenüber Gebühren. Aber hier spricht man von zweckgebundenen Gebühren. Diese braucht es für eine gute Wasserversorgung. Es darf nicht zu viele Ausnahmen geben und sollte richtig geregelt werden, damit keine „Mätzli“ möglich sind.

Für Rolf Bättig geht es nicht um „Mätzli“, dies ist nur eine Darstellung. Darum hat er auch die Streichung der Grundgebühren beantragt. Ob der Verwaltungsaufwand kleiner wird, sei dahingestellt.

Pia Zeder findet es nicht gut, wenn von „Mätzli“ gesprochen wird. Anscheinend ist es doch öfters der Fall, dass nur ein Wasserzähler für mehrere Grundeigentümer vorhanden ist. In ihrer Siedlung hat jedenfalls noch nie jemand von der Gemeinde den Wasserzählstand abgelesen, man regelt dies selber problemlos.

Art. 32 Schuldner

Abs. 2 (zur Prüfung auf die zweite Lesung): *Bei einer Handänderung haftet der Rechtsnachfolger solidarisch für die vom Zahlungspflichtigen noch nicht bezahlten Gebühren und Beiträge.*

Franz Baumann fragt sich, ob dies verhältnismässig und auch rechtlich sauber ist? Eine Regelung, die wirklich nur bestimmten Missbräuchen entgegenwirkt, würde gegenüber dem jetzigen „Katze-im-Sack-kaufen“ (für den neuen Eigentümer) bevorzugt.

Für Stefan Meyer muss das Interesse der Gemeinde im Vordergrund stehen. Der Notar, welcher den Kaufvertrag ausfertigt, wird diesbezüglich gute Vertragsbestimmungen aufführen, damit es keine Probleme gibt.

Gemäss Robert Thalmann besteht ein gesetzliches zweijähriges Pfandrecht. Art. 32 Abs. 2 ist nicht richtig. Er soll analog Musterreglement geändert werden. Nach politischer Ansicht hat der Sprecher mit dem gesetzlichen Pfandrecht Mühe, gemäss kant. Gesetz besteht dieses jedoch.

Gemäss Bruno Peter wird auch dieser Absatz auf die zweite Lesung geprüft.

Art. 36 Inkrafttreten

Änderung: *Dieses Wasserversorgungsreglement tritt rückwirkend auf den 1. September 2007 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird das Reglement vom 16. März 1961 aufgehoben.*

Gemäss Franz Baumann könnte ein rückwirkendes Inkrafttreten in diesem Fall als nicht Treu und Glauben entsprechend, mindestens als unpopulär betrachtet werden.

Gegen diesen Antrag wird nicht opponiert.

Nachdem kein Rückkommen zur Detailberatung vom Reglement verlangt wird, kann nun gemäss Matthias Senn Stellung zu den zwei Blättern „Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement Kriens“ und „Gebühren 2007 Wasserversorgung Agglomeration Luzern“ genommen werden.

Blatt „Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement Kriens“

Art. 4 Grundgebühr

Für Hansruedi Kunz hat es zu viele Nenngrößen für den Wasserzähler. Er möchte, dass diese zusammengenommen werden, d.h. dass es weniger Abstufungen gibt.

Gemäss Bruno Peter wird dieses Anliegen geprüft.

Paul Winiker hat i.S. Tarifordnung eine Planrechnung vorgenommen. Dabei zeigt sich, dass es möglich wäre, selbst die grossen Investitionen von Fr. 14.5 Mio. ab 2012 zu finanzieren, ohne die Unterhaltsbeiträge für die Hauseigentümer zu verdreifachen. Der Sprecher hat für die Zeit von 2007 bis 2018 angenommen, die Grundkosten von Fr. 40.00 (kostenorientiert) einzuführen und den Unterhaltsbeitrag unverändert zu lassen. Dabei würde der Fonds von Fr. 4.7 Mio. auf Fr. 1.5 Mio. abnehmen, was aufgrund der hohen Investitionen von Fr. 14.5 Mio. in neue Infrastrukturen vertretbar ist.

Bei Erhöhung der Taxen gemäss Vorschlag des Gemeinderats würde sich der Fonds (ohne Abschreibungen) bis im Jahre 2018 nach einem Höchststand von Fr. 8.3 Mio. wieder bei Fr. 4.8 Mio. einpendeln.

Der Sprecher schliesst daraus folgendes Fazit: Die Verdreifachung der Anschlussgebühren für die Hauseigentümer ist überzogen. Er will beliebt machen, dass die Gebühren je nach Veränderung der Lage angepasst werden.

Gemäss Bruno Peter ist die Berechnung korrekt, jedoch eine hypothetische Annahme der Anschlussgebühren. Von den budgetierten Anschlussgebühren sind erst $\frac{3}{4}$ erreicht. Letztes Jahr hat die Gemeinde vom Neubau des Pilatusmarktes profitiert. Der Fonds wird abnehmen, da in 10 Jahren nicht mehr diese Bautätigkeit wie heute herrscht. Bruno Peter ist der Auffassung, dass die Unterhaltskosten verursachergerecht berechnet werden sollen. Die geführte Diskussion im Rat war sehr interessant und genau. Der Gemeinderat hätte mit dem alten Reglement „gut leben können“ und hofft, dass das neue Reglement nicht neue Diskussionen auslöst. Man muss auch berücksichtigen, dass vor allem der Brunnenmeister und die Bauherren mit dem Wasserversorgungsreglement arbeiten.

Der Gemeinderat wird die gestellten Anträge und Anregungen auf die zweite Lesung prüfen.

Hansruedi Kunz stellt fest, dass der Unterhaltsbeitrag von Fr. 150.00 nur für die Sanierung der Hausanschlussleitungen und nicht der allgemeinen Leitungen vorgesehen ist. Er bittet, die Auswirkungen zu prüfen, wenn der Unterhalt bis zur Hausmauer statt nur bis zum Wasserzähler von der Gemeinde bezahlt wird.

Die Sanierung vom Leitungsnetz wurde sehr stark vernachlässigt. Es braucht eine gute Begründung, wieso der Unterhaltsbeitrag neu so viel mehr kostet.

Bruno Bienz wünscht auch, dass bei der Grundgebühr (Art. 4) die Abstufung anders gegliedert werden soll.

Paul Winiker will wissen, ob die Sanierungen der Hausanschlussleitungen enthalten sind. Wenn nicht, würde sein Votum betreffend Planrechnung nicht stimmen.

Fritz Rast antwortet, dass diese enthalten sind.

Für Paul Winiker wäre es kundenfreundlicher, wenn man die Grundgebühr und den Unterhaltsbeitrag zusammenlegen würde, sonst heisst es, dass es nur Erhöhungen gibt. Weiter soll der „Verantwortungsunterhalt“ bis zur Hauskante geregelt werden. Er will keine juristische, sondern eine praktikable Lösung.

Nicole Nyfeler ist nicht für eine Zusammenlegung der beiden Gebühren. Es ist eine Tatsache, dass die Grundgebühr neu ist. Es ist transparenter, wenn die Gebühren einzeln in Rechnung gestellt werden. Wenn man klar begründet, wieso der Unterhaltsbeitrag neu Fr. 150.00 kostet, ist dies nicht viel.

Bruno Bienz nennt ein Beispiel, wie die Rechnung der Wasserversorgung aussieht. Dies ist für ihn transparent.

Matthias Senn stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird. Da es sich um die erste Lesung handelt, erfolgt noch keine Abstimmung. Er dankt Fritz Rast für die Auskünfte und informiert, dass Fritz Rast heute zum letzten Mal in beratender Funktion als Abteilungsleiter Tiefbau/Werke im Einwohnerrat ist. Er geht demnächst in Pension.

Fritz Rast trat am 01. Juni 1969 seine Stelle als Gemeindeingenieur mit der Leitung des Tiefbaus an. Nach einer Lehre als Eisenbetonzeichner bei den SBB arbeitete er im selben Beruf beim kantonalen Tiefbauamt Luzern. Parallel dazu studierte er am Abendtechnikum. In spezieller Funktion in der Gemeinde Kriens amtierte er vom 01. Januar 1987 bis Juli 2000 als Chef der Zivilschutzorganisation ZSO Kriens.

38 Jahre Dienst für die Gemeinde Kriens: Der Sprecher behauptet, dass in 38 Jahren in Kriens im Tiefbau und für die Werke mehr gebaut wurde als in 380 Jahren zuvor. Kriens hat heute moderne Infrastrukturen, von vielen Infrastrukturen weiss die Bevölkerung nicht viel, weil man sie nicht sieht.

Besondere Bauten der letzten 38 Jahren im Tiefbau waren:

- Wasserversorgung mit neuen Wasserreservoirs
- Bachverbauungen im Hochwald
- Der Krienbachkanal und unzählige Entwässerungsanlagen
- Das kommunale Strassennetz: In den 70er-Jahren wurden noch breite Gemeindestrassen gebaut, heute werden sie verkehrsberuhigt und es wurden Anlagen für den Radverkehr realisiert.

Selbstverständlich begleitete Fritz Rast in seiner Funktion als Gemeindeingenieur auch kantonale und nationale Bauten wie die Erweiterungsbauten A2/6 und die Erneuerung der Luzernerstrasse.

Der Sprecher dankt Fritz Rast für 38 Jahre kompetente Beratung im Einwohnerrat und überreicht ihm zwei Flaschen Wein.

Fritz Rast hätte nie erwartet, dass er vom Einwohnerrat so würdevoll verabschiedet wird. Er dankt recht herzlich für die stets angenehme Zusammenarbeit und wünscht dem Parlament weiterhin guten Erfolg.

5. Dringliche Interpellation Dalla Bona: Rolle des Gemeinderats bei der Antennen-Initiative

Nr. 173/07

Cyrill Wiget nimmt Stellung zu den gestellten Fragen, wobei er die ersten zwei Fragen zusammen beantwortet.

- 1. Welche Fragen hat der Gemeinderat von der NLZ erhalten?**
- 2. Welche Antworten hat der Gemeinderat auf diese Fragen gegeben?**

Cyrill Wiget hatte mit der Journalistin Simone Hinnen ein Gespräch. Es wurden dabei diverse Fragen aufgeworfen. Thema war in erster Linie die Haltung des Gemeinderats in Anbetracht der gesetzlichen Vorgaben und der grossen Besorgnis in der Bevölkerung. Ebenfalls wurde über das formelle Abstimmungsprozedere gesprochen. Es wurde nicht gefragt, wie der Gemeinderat zum Gegenvorschlag Stellung nimmt.

- 3. Respektiert der Gemeinderat den Beschluss des Einwohnerrats?**

Selbstverständlich respektiert der Gemeinderat den Beschluss des Einwohnerrats. Cyrill Wiget zitiert dabei Art. 10a Abs. 1 aus dem Bundesgesetz über die politischen Rechte: *Der Bundesrat informiert die Stimmberechtigten umfassend über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Er vertritt dabei die Haltung der Bundesversammlung.* Weiter zitiert er folgende Stellungnahme des Bundesrats: *Der Bundesrat behält sich jedoch vor, eine von der Parlamentsmehrheit abweichende Abstimmungsempfehlung abzugeben. Gewiss wird er dies im Interesse eines einheitlichen Auftretens von Parlament und Exekutive nicht inflationär tun. Indes ist er als eigenständige Gewalt gehalten, dem Souverän seiner eigenen Verantwortung notfalls abweichend von legislativen Mehrheitsentscheiden Ausdruck zu verleihen.*

- 4. Ist in der Abstimmungsbroschüre klar erkennbar, dass dem Stimmbürger die Ablehnung der Initiative empfohlen wird?**

In der Abstimmungsbotschaft zur Antennen-Initiative, welche Anfangs Februar 2007 der stimmberechtigten Bevölkerung zugestellt wird, nimmt der Gemeinderat klar Stellung. Cyrill Wiget zitiert dabei folgendes aus dem Botschafts-Entwurf: ... *Auch wenn im Einzelfall noch zu klären sein wird, wie dies über die bisherige Praxis hinaus zu erfolgen hat, hat der Gemeinderat diesen Auftrag des Parlamentes vollumfänglich umzusetzen... In diesem Sinne wird er auch zukünftig verfahren und empfiehlt deshalb den Gegenentwurf zur Annahme.* Weiter ist - gemäss Cyrill Wiget - in der Botschaft der Ablauf der Behandlung der Initiative (inkl. Behandlung im Einwohnerrat) festgehalten.

Cyrill Wiget hofft, mit seinen Antworten die Interpellantin zufrieden zu stellen. Die ganze Botschaft war auch für den Gemeinderat eine „Knacknuss“, vor allem weil man merkt, dass in der Bevölkerung grosse Besorgnis vorhanden ist.

Johanna Dalla Bona dankt für die Beantwortung ihrer Fragen und verlangt die Diskussion.

Es wird nicht opponiert.

Johanna Dalla Bona weiss, dass es für den Gemeinderat eine schwierige Situation ist. Der Gemeinderat sagt ja zur Initiative, obwohl diese der Einwohnerrat abgelehnt hat. Im Zeitungsartikel ist dies nicht ersichtlich. Auch steht nichts über den Gegenentwurf.

Gemäss Cyrill Wiget kann der Gemeinderat zu dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag, den Gegenentwurf zu empfehlen, nicht aber die Initiative, die er zuvor zur Annahme empfohlen hatte, explizit abzulehnen. Der Krienser Medienbeauftragte hat sich in die Materie eingearbeitet und zusammen mit dem Gemeinderat den Botschaft erstellt.

Johanna Dalla Bona will wissen, ob aus der Botschaft klar ersichtlich ist, dass der Einwohnerrat die Initiative mit 17:10 Stimmen abgelehnt hat.

Hansruedi Kunz konnte als Befürworter des Gegenvorschlags Stellung zur Botschaft nehmen. Es ist schwierig, über etwas zu diskutieren, welches noch nicht vorhanden ist.

Johanna Dalla Bona ist nicht der gleichen Meinung. Der Einwohnerrat hat die Initiative abgelehnt und den Gegenvorschlag angenommen. Dies muss aus der Botschaft ersichtlich sein.

Gemäss Cyrill Wiget hat man die Botschaft absichtlich nicht für den Einwohnerrat kopiert. Die Abstimmungsbotschaften werden an alle StimmbürgerInnen und zur gleichen Zeit verteilt.

Rolf Bättig kommt es komisch vor, wenn man für die Botschaftsformulierung den Medienbeauftragten braucht. Die Stimmberechtigten sollen sich selber ihre Meinung bilden.

Räto Camenisch findet es heikel, über etwas zu diskutieren, das nicht auf dem Tisch liegt. Es wäre besser gewesen, wenn dem Einwohnerrat die Botschaft verteilt worden wäre. Es ist eine spezielle Initiative, wo objektive und klare Antworten bzw. Aussagen gefragt sind. Der Sprecher hat ein ungutes Gefühl.

Franz Baumann hat den Eindruck, dass im Einwohnerrat die Meinung herrscht, dass der Bevölkerung die selben Fragen zur Abstimmung vorgelegt werden, wie im Einwohnerrat. Dies ist jedoch nicht so. Der Einwohnerrat konnte nicht über eine Stichfrage abstimmen.

Robert Thalman will wissen, wie weit Hansruedi Kunz von Robert Lang über die Botschaft informiert wurde. Er hat sonst ein Problem, da niemand vom Rat informiert wurde.

Robert Lang wäre überrascht, wenn die Botschaft an den Einwohnerrat verteilt worden wäre. Es ist Auftrag des Gemeinderats, die Botschaft zu verfassen. Die Botschaft enthält den Beschlusstext, wie er vom Einwohnerrat genehmigt wurde. Weiter können das Initiativkomitee sowie die Person des Gegenentwurfs gemäss kantonaler Vorschrift für die Botschaft eine Stellungnahme abgeben.

Gemäss Helene Meyer-Jenni wird ein Brief an die Parteien von Kriens vorbereitet, in welchem ersichtlich ist, welche Aussagen und in welchem Umfang Komitees ihre Stellungnahmen in den Botschaften abgeben können.

Zur Behandlung der eingereichten dringlichen Interpellation musste zuerst entschieden werden, welches Gemeinderatsmitglied diese beantwortet. Eigentlich ist Bruno Peter für diese Angelegenheit zuständig. Nachdem jedoch Cyrill Wiget mit der Journalisten der NLZ das Gespräch geführt hat, kann dieser zu den Fragen 1 und 2 am besten Auskunft geben. Die Fragen 3 und 4 richten sich an den Gesamt-Gemeinderat.

Susanne Lanz ist froh um das Votum von Robert Lang. Es ist nicht Aufgabe des Einwohnerrats, die Botschaft zu behandeln.

Werner Baumgartner hat kein Problem und er ist auch nicht verunsichert, weil er dem Gemeinderat vertraut. Der Gemeinderat ist schliesslich verpflichtet, die Botschaft korrekt und den Tatsachen entsprechend zu erstellen. Wenn dies nicht der Fall ist, hat man Rechtsmittel, welche man ergreifen kann.

Peter Mattmann ist daran interessiert, dass eine möglichst „positive“ Botschaft erscheint. Er versteht Johanna Dalla Bona. Das Zitat des Bundesrats widerspricht sich. Jede Macht ist von unten nach oben delegiert. Der Gemeinderat formuliert die Botschaft. Daraus muss ersichtlich sein, was die Meinung des Parlaments ist. Peter Mattmann hat nicht das selbe Vertrauen wie Werner Baumgartner. Er hat kein Vertrauen in die Politik. Die Botschaft zur Informatikabstimmung hat der Sprecher völlig falsch gefunden. Die Botschaften sind zu gross, haben zu viel Text und zu viele Fotos.

Johanna Dalla Bona geht es um die Sache. Sie hat Vertrauen in den Gemeinderat, aber trotzdem ist bei ihr ein ungutes Gefühl vorhanden. Die Botschaften haben normalerweise Empfehlungen. Wie sieht es bei der Antennen-Botschaft aus?

Cyrill Wiget stellt nochmals klar, dass sich der Gemeinderat an die Auflagen hält. Er empfiehlt den Gegenentwurf zur Annahme. Der Gemeinderat sagt aber nicht ausdrücklich, dass er gegen die Initiative ist. Rechtlich ist vom Gemeinderat ein gewisser Spielraum vorhanden, welcher jedoch nicht genutzt wird.

Hansruedi Kunz hat von Robert Lang keine Auskunft i.S. Botschaft verlangt bzw. bekommen. Er musste als „Initiant des Gegenentwurfs“ für die Botschaft Stellung nehmen. Wenn der Einwohnerrat nun jedes Mal zu einer Abstimmungsbotschaft Stellung nehmen will, kommt diese nicht besser daher. Eine Botschaft darf ausgewogen sein. Er persönlich hält nichts von solchen Diskussionen.

6. Interpellation Koch und Mitunterzeichnende: Illegale Migration – Gegenmassnahmen

Nr. 120/06

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

1. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Anzahl der illegalen Migranten und der Schwarzarbeiter in der Gemeinde Kriens?

Wie die Interpellanten selber feststellen, gibt es keine verlässlichen Zahlen zur illegalen Migration. Auch in Kriens nicht. Bei der Einwohnerkontrolle oder beim Sozialamt melden sich illegale Aufenthalter nicht selber, weil diese Amtsstellen die Polizei benachrichtigen müssten. Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) würden nach Luzern verwiesen, wo sie vom Sozialamt Nothilfe erhalten würden. Auch das ist in Kriens noch nie vorgekommen.

Unsere Nachfrage beim Amt für Migration des Kantons Luzern (AMIGRA) hat ergeben, dass dort keine Schätzungen für die Gemeinde Kriens vorliegen. Hingegen weiss man dort, dass sich im Kanton Luzern 200 Personen illegal aufhalten. Deren Ausreisefrist ist abgelaufen, die Ausschaffungspapiere konnten jedoch noch nicht beschafft werden. 12 dieser illegalen Aufenthalter leben in Kriens.

Seit dem 1. Januar 2005 wurden im Kanton Luzern 88 Personen festgenommen und zurückgeführt. Diese Festnahmen geschahen grösstenteils auf anonyme Hinweise betreffend Schwarzarbeit. Für Kriens konnten diesbezüglich ebenfalls keine Zahlen ermittelt werden.

2. Wenn eine Gemeindebehörde Kenntnis von illegal Anwesenden hat, werden diese dem Migrationsamt des Kantons und/oder der Kantonspolizei gemeldet? Wenn nein, weshalb nicht?

Wenn der Einwohnerkontrolle bekannt ist, dass sich jemand, legal oder illegal, in Kriens aufhält und noch nicht angemeldet ist, werden diese Personen zur Anmeldung aufgefordert. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, geht eine Mitteilung an die Polizei bzw. an das Amt für Migration (AMIGRA).

3. Gemäss UNO-Konvention der Rechte der Kinder, die von der Schweiz ratifiziert wurde und der Bundesverfassung (Art. 62 und 19), haben alle Kinder mit faktischem Wohnsitz in der Schweiz das Recht und die Pflicht, eine Schule zu besuchen. Kinder, die sich länger hier aufhalten, werden in der Schule aufgenommen.

Ist es somit möglich, dass Kinder von illegalen Migranten die Krienser Schulen besuchen?

Melden die Krienser Behörden diese Schulkinder den kantonalen Amtsstellen?

Wenn nein, ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er dadurch die illegale Migration fördert?

Nein, das Rektorat meldet solche Kinder weder an eine kommunale noch an eine kantonale Amtsstelle weiter, und dies seit Jahren. Selbst wenn man weiss, dass Kinder in Kriens zur Schule gehen, die in der Gemeinde nicht angemeldet sind, wird das Rektorat nicht aktiv.

Dieses Verhalten wird aus einem Schreiben des Regierungsrates vom 6. November 2002 abgeleitet, worin u.a. steht: "Auf kantonalen Ebene hält § 11 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG) fest, dass Kinder und Jugendliche das Recht und die Pflicht haben, den Kindergarten sowie die Primar- und die Sekundarstufe I an ihrem Wohnort zu besuchen (§§ 11 und 35 VBG). Diese Bestimmungen bedeuten, dass alle schulpflichtigen Kinder mit faktischem Wohnsitz in der Gemeinde in die Schule aufgenommen werden sollen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Diese Haltung wird unseres Wissens von allen Kantonen vertreten und entspricht den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Schulung der fremdsprachigen Kinder vom 24. Oktober 1991.

Im Leitbild des Regierungsrates für die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern wird unter 2.5 Schule und Ausbildung denn auch der Grundsatz festgehalten, dass alle ausländischen Kinder in die öffentliche Schule integriert werden."

Das Rektorat Kriens hält sich an diese Vorgaben und handelt konkret nach folgender Empfehlung des Kantons:

1. Illegal anwesende Kinder werden in die Schule aufgenommen.
2. Eltern werden darauf hingewiesen, dass mit der Aufnahme in die Schule keine Anerkennung des Aufenthaltes gegeben ist.
3. Bei konkreten Anfragen der Einwohnerkontrolle oder des Amtes für Migration wird im Rektorat nichts verheimlicht. Man hält sich an die Auskunftspflicht. Da jedoch keine Meldepflicht besteht, gibt das Rektorat nur auf konkrete Anfragen Auskunft.

Gemäss Mitteilung gibt in den Gemeindeschulen Kriens zur Zeit keine Schüler, welche bei der Einwohnerkontrolle nicht angemeldet sind.

4. Welche Massnahmen unternimmt die Gemeinde, um illegal anwesende Personen zu ermitteln?

5. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die illegale Migration (z.B. Aufruf an die Bevölkerung, illegale anwesende Personen zu melden)?

Es sind keine Aktionen geplant.

Das Amt für Migration des Kantons Luzern stellt immer wieder fest, dass in Bezug auf illegalen Aufenthalt und Schwarzarbeit in unseren Gebieten eine gut funktionierende Sozialkontrolle besteht.

6. Welche Massnahmen unternimmt die Gemeinde Kriens gegen die Schwarzarbeit? Erhalten Firmen, die Schwarzarbeit betreiben, keine Aufträge der Gemeinde Kriens?

Wenn der Gemeinderat Kenntnis von Schwarzarbeit in Krienser Firmen hätte, wäre er verpflichtet zu reagieren.

Der Vorsitzende fragt den Interpellanten an, ob dieser eine Diskussion wünscht.

Patrick Koch dankt dem Gemeinderat für die umfassende Beantwortung. Er bedauert, dass das Rektorat die Kindern von illegalen Migranten nicht bei der Einwohnerkontrolle meldet, wünscht aber keine Diskussion.

7. Interpellation Senn und Mitunterzeichnende: Aus der Region, für die Region – auch bei Dienstleistungen? Nr. 124/06

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

Mit der Interpellation von Matthias Senn und Mitunterzeichnenden (Eingang 15. Mai 2006, Nr. 124/2006) wird der Gemeinderat um Beantwortung verschiedener Fragen in Zusammenhang mit der Erstellung von Klassen- und Portraitfotos an der Gemeindeschule Kriens ersucht.

1. Wer bestellt das Fotofachgeschäft für die Herstellung von Klassenfotos?

Schulfotografien haben Tradition. Auch in der Gemeindeschule Kriens bestimmte bis noch vor rund 20 Jahren letztlich der Rektor, welche Fotografen an welchen Schulstufen Klassenfotos erstellen durften. Für die damals noch zentrale Vergabe von Krienser Schulfotoaufträgen spielten Preis (Mengenrabatt), Qualität, einheitliche Gestaltung der Fotos und schliesslich auch schulorganisatorische Gründe eine Rolle. Das Fotografieren verursachte der Lehrperson auf diese Weise keine Arbeit und beanspruchte wenig Unterrichtszeit.

Der Geschäftssitz eines Fotografen war schon damals weniger von Bedeutung. So hatte in den Siebziger- und Achtziger-Jahren u.a. auch das Fotogeschäft Ammon aus Luzern die Bewilligung, an der Gemeindeschule zu fotografieren.

Mit der technischen Entwicklung (Digitalisierung) und der steigenden Popularität des Fotografierens erhöhte sich der Druck von Lehrpersonen und Schulteams auf das Rektorat, ihre Klassen selber, origineller, einfacher und vor allem kostengünstiger ablichten zu können.

Das „Schulfotomonopol“ des Rektorats fiel auch darum, weil im Rahmen des Schulreorganisationsprojektes *Schulen mit Profil* generell mehr Kompetenzen an Teams und Schulleitungen delegiert wurden. Schulteams und Klassenlehrpersonen bestellten in der Folge das Schulfotogeschäft selber.

2. Warum wurde im erwähnten Beispiel nicht ein kommunales oder regionales Fotofachgeschäft gewählt?

Es gibt zurecht keine juristische Grundlage für eine durch die Gemeinde gelenkte Vergabe von schulischen Fotoaufträgen. Schulfotografien werden in Kriens nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Eltern oder mit dem Erlös aus schulischen Projekten finanziert. Lehrpersonen oder Schulteams bestimmen folglich mit Schülerinnen, Schülern oder Eltern gemeinsam, bei wem für welche Art von Klassenfotos wie viel Geld ausgegeben werden soll. Dabei spielen nach wie vor Preis und Qualität eine Rolle, nicht aber die Ortsansässigkeit eines Fotografen. Der Kauf eines Klassenbildes (bzw. von Portraitaufnahmen) ist fakultativ. Wenn aus sozialen Gründen ein Schulkind seine Schulfotografie nicht selber bezahlen kann und die entsprechende Lehrperson trotzdem den Kauf ermöglicht, belastet dies die Gemeindekasse nicht.

3. In welche Kassen fliessen die rückerstatteten „Sponsoringprämien“ und für welchen Zweck werden sie verwendet.

Das in der Interpellation zitierte Sponsoring-Beispiel aus dem Schulhaus Meiersmatt II *entlastet* die Gemeindekasse: Der Beamer, welcher durch die vom Fotogeschäft offerierte Sponsoringprämie angeschafft werden konnte, gehört zum Materialbestand des Schulhauses Meiersmatt 2 und somit der Gemeindeschule. Ganz allgemein kommen Rabatte und Sonderprämien aus dem Schulfotogeschäft entweder Schülerinnen, Schülern und deren Eltern oder aber der Schulgemeinde zugute.

4. Wie ist die politische Grundhaltung des Gemeinderates beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen?

Der Gemeinderat favorisiert den Einkauf in der eigenen Gemeinde überall dort, wo es juristisch möglich (Submissionsbestimmungen) und sinnvoll ist.

5. Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen des Gemeinderates, ob Verwaltung und Schule Waren und Dienstleistungen wenn möglich kommunal oder regional einzukaufen haben?

Zur Zeit nicht.

Nachdem dieser Vorstoss der Vorsitzende eingereicht hat, wird er nicht selbst sprechen. Er fragt deshalb die FDP-Fraktion an, ob sie mit der Beantwortung des Gemeinderates zufrieden ist.

Simon Konrad verlangt die Diskussion.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Simon Konrad dankt dem Gemeinderat für die zufriedenstellende Beantwortung der Fragen. Die Anschaffung eines Beamers für die Schule ist eine sinnvolle Prämisse.

Die FDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der "Heimatschutz" nicht mehr existiert. Der Qualitätsgedanke lässt den Sprecher nicht ganz in Ruhe. Ist es wirklich der Weisheit letzter Schluss, in der Schule diese Art von "Fast-Food-Mentalität" zu fördern, indem Fotos dieser Art bestellt werden?

Die Qualität ist schlecht, die Lieferfrist ist lang, "mit dem Beamer fängt man Mäuse" und das Bewusstsein, einheimisches Gewerbe zu berücksichtigen, wird nicht gefördert. Schule und Lehrer werden von Steuergeldern bezahlt, da wäre vielleicht beim zweiten "Hinsehen" zumindest eine Prüfung lohnenswert.

Kriens ist eine funktionierende Gemeinde mit einem sehr guten Angebot an Läden und Dienstleistungen. Das Billigste ist nicht immer das Günstigste. Diese Sensibilisierung darf man auch von der Schule erwarten; Im Fachgebiet Lust auf Kriens.

Helene Meyer-Jenni wird nichts mehr zum Vorgehen sagen. Sie möchte sich aber von der Aussage, dass es sich um eine "Fast-Food-Mentalität" bzw. schlechte Qualität handelt, distanzieren.

Die Klassen handhaben die Anfertigung der Schulfotos sehr unterschiedlich. Teilweise werden diese sogar selber erstellt. Die Schulfotos werden weder heute noch inskünftig von der Schule oder von den Steuerzahlern bezahlt.

Schulfotos sind eine Tradition, die sehr geschätzt wird. Sie gehören aber eigentlich nicht zur Verpflichtung der Lehrpersonen, obwohl vermutlich alle Lehrpersonen Schulfotos erstellen bzw. erstellen lassen. Fakt ist, dass nicht alles, was billiger ist, auch gut ist. Es ist wichtig, dass auf die Qualität geachtet wird.

Judith Luthiger ist als Lehrerin direkt betroffen. Für die SP/Grüne-Fraktion ist unbestritten, dass hiesiges Gewerbe zu unterstützen ist. Aber jede Lehrperson kann selber entscheiden, wo sie die Schulfotos in Auftrag gibt. Die Sprecherin selbst hat mehrere Fotogeschäfte angefragt. Dann spielen Angebot und Nachfrage, da viele Eltern kein grosses Portmonee haben. Zudem sind viele Lehrpersonen nicht von Kriens und kennen deshalb die Krienser Betriebe nicht. Hier sind die Fotogeschäfte selbst gefragt. Diese müssen auf ihr Angebot hinweisen und Werbung betreiben.

Stefan Meyer ist beruhigt zu hören, dass sich gemäss dem liberalen Kredo Preis und Qualität durchsetzen sollen und die Wahlfreiheit da ist. Alles andere kann man sich selbst überlassen. Man darf kein "Gärtli-Denken" betreiben.

**8. Motion Baumgartner namens der CVP/JCVP-Fraktion:
Bypass Luzern**

Nr. 129/06

Werner Baumgartner will heute nicht näher auf die Fusionsdiskussion eingehen. In seinem Vorstoss geht es um Krienser Interessen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nur der, der sich für seine Interessen einsetzt, auch wahrgenommen wird. Der Sprecher erinnert an den Ausbau der N2. Kriens hat sich damals intensiv für eine Variante eingesetzt, die sich bestmöglichst mit den Interessen der Krienserinnen und Krienser deckt und heute hat man einen guten Ausbau.

Kriens ist direkt betroffen vom Bypass und dessen Auswirkungen. Es ist für die zukünftige Lärm- und Abgasbelastung von grosser Bedeutung, wie dieser aussehen wird, welche Variante gewählt wird und welche Begleitmassnahmen getroffen werden. Der Bau und erst recht die Auswirkungen liegen zwar noch in ferner Zukunft, aber die Planung findet heute statt. Deshalb muss vorausgedacht und heute Einfluss genommen werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion möchte mit dieser Motion erreichen, dass der Gemeinderat eine aktive Rolle übernimmt. Sie fordert nicht nur, dass etwas geprüft wird, sondern verlangt, dass Kriens aktiver Teil dieser Planung wird und dass alles unternommen wird, damit Kriens vor weiterem Lärm und Abgasen verschont bleibt bzw. das Kriens diesen Bypass auch als Chance wahrnimmt, die gegenwärtige Situation zu verbessern. Damit will der Sprecher nicht sagen, dass der Gemeinderat nicht bereits sein bestmöglichstes tut, vielmehr möchte er dem Gemeinderat auch von Seiten des Parlaments den Rücken stärken.

Einen klaren Forderungskatalog von Seiten der Gemeinde Kriens hat der Sprecher bis heute vermisst bzw. zumindest nicht wahrnehmen können. Es ist wichtig, dass die Gemeinde im jetzigen Zeitpunkt sagt, was sie will. Der Sprecher bittet den Einwohnerrat um seine Unterstützung.

Bruno Peter hält einleitend fest, dass die Motionäre den Gemeinderat auffordern, bei der Planung des zukünftigen Bypasses eine aktive Rolle zu übernehmen und insbesondere in den Bereichen Lärmschutz und Abgasimmissionen keine nachteiligen Auswirkungen zu akzeptieren.

Der Bypass Luzern ist eines der Kernprojekte des Agglomerationsprogramms Luzern. Das Agglo-Programm - ein Gesamtverkehrskonzept mit Abstimmung von Siedlung, Umwelt und Verkehr - soll die Attraktivität und die dringend notwendige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und der Region Luzern sicherstellen. Der Grosse Rat hat dem Planungsbericht und den damit verbundenen Änderungen des kantonalen Richtplanes am 7. November 2006 zugestimmt.

Für die ersten Planungsabklärungen ZMB (Zweckmässigkeitsbeurteilung) wurden die Gemeinden im Rahmen einer Begleitkommission in die Planung einbezogen. Anlässlich der periodisch stattfindenden Sitzungen wurden von Kanton und Planern über die laufenden Arbeiten informiert. Der Gemeinderat, vertreten durch den Gemeindeingenieur Fritz Rast, brachte sich dabei mit verschiedenen Forderungen aktiv ein. Im Rahmen der Mitwirkung nahm der Gemeinderat ebenfalls die Gelegenheit wahr, die Anliegen der Gemeinde Kriens mit aller Deutlichkeit vorzubringen. Zudem stellte der Gemeinderat - gemeinsam mit den Gemeinden Horw und Hergiswil - verschiedene Forderungen zu den Zielsetzungen und Rahmenbedingungen eines Bypasses. Aufgrund dieser Bemühungen wurden im Frühling/Sommer 2006 nochmals verschiedene Anliegen durch den Kanton vertieft geprüft, so unter anderem auch die Verlegung des Anschlusspunktes des Bypasses in das Gebiet Schlund.

Der Gemeinderat muss mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass die aus Krienser Sicht favorisierte Lösung eines Bypasses "mittel"- oder "lang" aufgrund der zu geringen verkehrlichen Entlastung sowie den viel höheren Kosten durch den Bund nicht weiter verfolgt wird. Dabei gilt zu bemerken, dass mit dem neuen Finanzausgleich NFA der Bau der Nationalstrassen neu geregelt wird. Das heisst, in Zukunft wird nicht mehr der Kanton Luzern sondern der Bund - vertreten durch das ASTRA - als Bauherrschaft auftreten (und damit wird auch Zuständigkeiten und Kompetenzen nach "Westen" verschoben).

Die Forderung der Motionäre, dass der Gemeinderat ab sofort eine aktive Rolle in der Planung übernehmen soll, scheint eher etwas utopisch und kann durch den Gemeinderat so nicht mitgetragen werden. Die Umsetzung des Agglomerationsprogramms ist Sache des Kantons, der Bau von Nationalstrassen diejenige des Bundes. Die Rolle der Gemeinden besteht in Begleitkommissionen, in welchen Anliegen und Forderungen eingebracht werden können. Eigentliches Rechtsmittel des Gemeinderates ist die Einsprache zum Zeitpunkt des aufzulegenden Ausführungsprojektes.

Das Planungswerk wird noch viele – bauliche, rechtliche und finanzielle – Fragen zu lösen haben. Der mögliche Realisierungszeitpunkt kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Der Gemeinderat ist aber grundsätzlich der Ansicht, dass der Bypass als Bestandteil des Agglomerationsprogramm eine zentrale Voraussetzung dafür ist, damit der Verkehr aus den Siedlungsräumen auf die Autobahn verlagert werden kann. So kann Raum geschaffen werden für einen attraktiveren strassenseitigen ÖV.

Der Gemeinderat wird die nächsten Planungsschritte aufmerksam verfolgen, seine Interessen einbringen und vor allem bei einer Realisierung bestmöglichen Lärm- und Immissionsschutz für unsere Bevölkerung verlangen. Wie die kommenden Schritte von Seiten des Bundesamts für Strassen (Astra) aussehen, weiss der Sprecher nicht. Vielleicht kann hier der Kanton näher Auskunft erteilen.

In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Sprecher der Fachkommissionen das Wort verlangt hat.

Werner Baumgartner möchte sich nicht so einfach "abspeisen" lassen. Was er von Bruno Peter gehört hat, gibt ihm erst Recht Grund zur Sorge und bestärkt ihn in seiner Motionsforderung. So wie es aussieht, ist die Gemeinde Kriens um so mehr betroffen, da sich die lange Variante des Bypasses nicht durchsetzen wird.

Der Gemeinderat hat heute Nachmittag in Bezug auf die Antennen-Initiative festgestellt, dass er diese unterstützt, weil er die Bevölkerung ernst nimmt. Der Sprecher ist sich sicher, dass auch bei seiner Motion viele Einwohnerinnen und Einwohner unterschreiben würden.

Es wurde erwähnt, dass man die Möglichkeit hat, inskünftig Rechtsmittel auszuschöpfen. Man kann aber bereits jetzt einen Forderungskatalog ausarbeiten. Der Sprecher möchte sich nicht über den aktuellen Stand beim Kanton informieren müssen, sondern Kriens sollte den gleichen Wissenstand haben, wie der Kanton. Ihm ist klar, dass es einfach ist, als Parlamentarier dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, etwas zu unternehmen und der Gemeinderat muss diesen Auftrag dann umsetzen. Aber dafür ist das Instrument "Motion" da. Der Sprecher hält an der Motion fest.

Martin Heini namens der SP/Grüne-Fraktion ist für Eintreten. Die Motion verfolgt ein gutes Anliegen. Die SP/Grüne-Fraktion findet es schade, dass sich der Gemeinderat raushalten will. Trotz dem Dementi des Gemeinderates in Sachen Zuständigkeit ist eine aktive Rolle durchaus möglich. Die Interessen der Krienser Bevölkerung sind abzuholen und ein entsprechender Forderungskatalog ist zu erstellen.

Die kurze Variante des Bypasses bereitet Unbehagen, da diese näher beim Sonnenberg liegt. Ein Milliarden-Bau soll unter der Haustüre von Kriens stattfinden. Dieser und auch die flankierenden Massnahmen tangieren das Gemeindegebiet und die Anwohner von Kriens. Es sind heute viele Fragen offen: Wie werden die Zu- und Wegfahrten und die Abluft (Schächte) geregelt? Was für Bauimmissionen und Folgen entstehen für Kriens? Wird eine unterirdische Verbindung zwischen Luzern und Kriens (im Hinblick auf eine Stadtbahn) verunmöglicht? Wie sind die Auswirkungen auf den Krienser Verkehrsstrom? Wie sieht das übergeordnete Problem der Finanzierung aus? Der Sprecher hofft, dass diese Fragen im weiteren Projektverlauf geklärt werden. Hier ist der Gemeinderat gefragt.

In den 60er Jahren wurde die Autobahn N2 im Grosshof erstellt. Dieser Bau war prägend für das gesamte Gebiet. Solch ein Bauwerk tangiert Kriens. Es auch ein gutes Beispiel dafür, wie die betroffenen Gemeinden zusammenarbeiten müssen, damit die Probleme gemeinsam und nachhaltig gelöst werden können. Der Sprecher möchte damit aber keinesfalls sagen, dass die SP/Grüne-Fraktion einem Bypass zustimmt. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Motion.

Auch Peter Mattmann unterstützt die Motion. Er ist erfreut über die Hauptforderung, welche verlangt, dass die Gemeinde Kriens das heutige Niveau in Sachen Lärm- und Abgasimmission im Minimum halten und wenn immer möglich verbessern kann.

Das Agglo-Programm ist auf die Erhöhung des Gesamtverkehrs um 30 – 40 % ausgerichtet. Selbst nach Realisierung eines Bypasses ist immer noch ein Engpass gegeben. Der Sprecher hat sich bereits früher mittels eigenem Vorstoss gegen den Bypass eingesetzt. Leider kommt der heutige Vorstoss etwas spät, trotzdem unterstützt der Sprecher diesen. Es ist wichtig, dass man heute sagt, was man will. Die vorliegende Motion fordert eigentlich einen Verzicht auf den Bypass.

Für Robert Thalmann namens der SVP-Fraktion steht fest, dass Kriens am direktesten und massivsten betroffen ist. Die Bypass-Variante "kurz 1" ist bereits beschlossene Sache, wie man feststellt, wenn man in die Unterlagen des Kantons Einsicht nimmt.

Mitten im Dorf von Kriens soll eine Röhre gebaut werden. Diese beginnt beim Land von Werner Baumgartner, geht weiter zum Gebiet Theiler und führt dazu, dass die Autobahn verbreitert werden soll. Sämtliche Gebäude rechts und links (z.B. Brunner AG, Wyssmatt-Garage, alter Pilatusmarkt) werden abgebrochen. Dies bedeutet nicht nur viel Lärm und Abgase, sondern hat auch wirtschaftliche Konsequenzen. Einige Firmen werden nicht mehr existieren, Arbeitsplätze werden verschwinden und es werden weniger Steuereinnahmen generiert. Der Kanton sagt einfach, dass Kriens das hinnehmen muss. Die SVP-Fraktion ist dazu aber nicht bereit. Der Gemeinderat muss sich dafür einsetzen, dass der Bypass nicht kommt. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Motion.

Johanna Dalla Bona namens der FDP-Fraktion weiss, dass eine Verkehrsberuhigung in der Agglomeration Luzern nicht abzusehen ist, der Lärm und die Luftverschmutzung zu nehmen werden und deshalb dringend Massnahmen notwendig sind.

Im auch vom Grossen Rat gutgeheissenen Agglomerationsprogramm und seinen Verkehrsstrategien ist als eine der Schlüsselmassnahmen das Projekt Bypass enthalten. Die erste Phase dieses Projekts ist abgeschlossen und entsprechende Berichte liegen vor. Die Motionäre fordern nun den Gemeinderat auf, ab sofort eine aktive Rolle in der weiteren Planung zu übernehmen und einen klaren Forderungskatalog zu erstellen.

Diese Forderungen sind in den Augen der FDP-Fraktion überflüssig, denn es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich ein Gemeinderat aktiv und mit Engagement zum Wohl der Bevölkerung, der Umwelt und der Gemeinde einsetzt. Dies hat der Gemeinderat Kriens in der ersten Planungsphase bereits gemacht. Er hat klar Stellung bezogen bei verschiedenen Möglichkeiten - wie dies bereits Bruno Peter ausgeführt hat - und hat sich eingesetzt für Kriens. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass dies der Gemeinderat auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten tun wird. Sie hat vollstes Vertrauen zum Gemeinderat. Nach dem vorhergehenden Vertrauensvotum von Werner Baumgartner hätte die Sprecherin eigentlich erwartet, dass dieser seine Motion zurückzieht.

Was Lärm- und Abgasimmissionen angeht, hat man heute klare Vorschriften und eine sehr restriktive Gesetzgebung. Nach diesen muss sich auch der Gemeinderat richten. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, nicht inhaltlich, aber weil diese überflüssig ist und es sich um einen Dauerauftrag des Gemeinderates handelt.

Bruno Peter möchte verhindern, dass ein falscher Eindruck aufkommt. Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst über die Dimensionen dieses Projekts und er nimmt das Anliegen der Motion ernst. Hier geht es aber um die Grundsätze. Peter Mattmann hat festgestellt, dass man keinen Bypass will. Im Agglo-Programm – welches auch von Kriens unterstützt wird – ist ein Anschluss Süd etc. enthalten.

Der Sprecher hat vorgängig die Grossrats-Protokolle zum Agglo-Programm durchgelesen. Keiner der Krienser Grossräte war gegen das Agglo-Programm. Damals hätten sich die Krienser Grossräte in Bezug auf den Bypass bereits vehement wehren können und hätten bessere Möglichkeiten gehabt, als heute der Gemeinderat.

Zu Martin Heini möchte der Sprecher festhalten, dass man natürlich diverse Briefe bzw. einen Forderungskatalog nach Bern schicken könnte. Es besteht aber kein Ausführungsprojekt, sondern lediglich eine Machbarkeitsstudie. Darin wurden verschiedene Varianten geprüft und vorgestellt. Deshalb ist man noch nicht so weit, konkrete Forderungen zu stellen - mit Ausnahme derjenigen, dass sich die Immissionen nicht verschlechtern dürfen.

Man darf nicht nur die Nachteile und Auswirkungen während der Bauzeit betrachten. Vielleicht könnten sich aus dem Bypass auch Vorteile für Kriens ergeben, z.B. weil eine Achse Kriens/Luzern entsteht, bei welcher der öffentliche Verkehr bzw. Bus frei fahren kann.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen, weil bei einer Motion aktiv etwas unternommen werden muss, dessen Wirksamkeit der Sprecher für fraglich hält. Echten Einfluss nehmen bzw. Widerstand leisten kann man erst, wenn ein Vorschlag auf dem Tisch liegt.

Werner Baumgartner erachtet es als ehrenwert, dass die FDP-Fraktion den Gemeinderat unterstützt. Seine Motion hat aber nichts damit zu tun, dass er dem Gemeinderat nicht vertraut, im Gegenteil. Ihm geht es darum, dem Gemeinderat den Rücken zu stärken und einen Auftrag aus dem Parlament zu erteilen.

Es wurde erwähnt, dass bereits die Krienser Grossräte hätten intervenieren sollen. Aber man hat auch jetzt noch Zeit, etwas zu unternehmen. Solange erst ein Papierwerk besteht, kann man Forderungen stellen. Das Votum des Gemeinderates zeigt jedoch, dass man sich etwas in der Defensive befindet. Bereits die ersten Autobahnen die gebaut wurden, liefen über Krienser Boden und auch jetzt soll dies wieder der Fall sein.

Räto Camenisch ist das Motionsanliegen wichtig. Auf Kriens kommt etwas zu, dass man nur erahnen kann. Kriens ist nur benachteiligt. Bereits bei der S-Bahn-Frage hat die Gemeinde eine schwache Rolle gespielt. Auch die N2 musste man "schlucken" und nun kommt noch der Bypass. Die Planung wird wieder gleich erfolgen, wie damals beim Sonnenbergtunnel. Hier muss der Gemeinderat eingreifen, es handelt sich um eine regelrechte Lebensaufgabe. Auch der Sprecher hat Vertrauen zum Gemeinderat, allerdings schmälert die "S-Bahn-Geschichte" dieses ein wenig. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung sensibilisiert wird.

Bezüglich der Krienser Grossräte fragt sich der Sprecher, warum der Gemeinderat diese nicht "zusammengetrommelt" und sie auf die grossen Probleme mit dem Bypass hingewiesen bzw. ihnen klar gemacht hat, was auf die Gemeinde Kriens zukommt.

Martin Heini freut sich über das Votum von Räto Camenisch, es hätten beinahe die Worte seiner Fraktion sein können. Die SP/Grüne-Fraktion verlangt schon seit langem, dass der öffentliche Verkehr zwischen Kriens und Luzern gefördert wird. Sie ist nicht für einen Bypass, egal welche Variante. Das ESP-Entwicklungsgebiet soll nicht zerlöchert werden, weil es dadurch an Attraktivität verliert. Der Bypass bringt weder Kriens noch Horw etwas. Man wird deshalb nicht weniger, sondern nur mehr Verkehr haben.

Der Sprecher ersucht den Gemeinderat, das Anliegen ernst zu nehmen und in den entsprechenden Gremien einzubringen. Es ist schade, wenn dies die Krienser Grossräte verpasst haben, aber der letzte Zug ist noch nicht abgefahren.

Bruno Peter stellt klar, dass es nicht so ist, dass der Gemeinderat nichts unternimmt. Die Grossräte werden einmal im Jahr eingeladen zu einer "Aussprache" mit dem Gemeinderat. Dabei wurde auch das Agglo-Programm diskutiert. Auch hat der Gemeinderat die Forderung gestellt und beim Kanton schriftlich deponiert, dass der Bypass gemäss Variante "lang 2" umgesetzt wird. Selbstverständlich kämpft der Gemeinderat dafür, dass die Varianten "mittel" oder "lang" realisiert werden und er wird sich dafür die nötigen Schritte überlegen.

Robert Thalmann möchte klarstellen, dass auf der Homepage des Kantons nicht nur irgendwelche "Skizzen" abgebildet sind. Es sind sehr detaillierte Pläne, so dass man mit deren Umsetzung in 10 – 15 Jahren loslegen kann. Der Sprecher bemängelt, dass die Baukommission zu wenig informiert wird. Man muss selber nachfragen, was los ist, oder wird durch einen Vorstoss darauf hingewiesen. Er fühlt sich nicht richtig ernst genommen.

Bruno Peter ist der Meinung, dass das Agglo-Programm sehr wohl in der Baukommission besprochen wurde. Die entsprechende Stellungnahme wurde dem Kanton weitergeleitet.

Für Peter Mattmann gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann sagen, man macht etwas, das sowieso nichts nützt oder man macht das, was man machen kann, um eine Katastrophen-Variante zu verhindern. Wenn man sich einig ist, dass man den Bypass verhindern will, muss der Gemeinderat Strategien entwickeln, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Der Sprecher ist davon überzeugt, dass der Bypass "kurz 1" verhindert werden kann.

Simon Konrad ist von der Diskussion beeindruckt. Er hat deshalb seine Meinung geändert und unterstützt nun die Motion. Er möchte, dass sie "stärker" formuliert wird, so dass sich diese auf die Bypass-Varianten "lang" bzw. "mittel" konzentriert und hofft gleichzeitig, dass die Motion dann auch in 20 Jahren noch auf der Pendenzenliste steht.

Pia Zeder wiederholt die Aussage von Martin Heini, dass die SP/Grüne-Fraktion klar gegen die Realisierung eines Bypasses ist. Deshalb würde sie es überhaupt nicht begrüßen, wenn man sich in der Motion plötzlich für einen Bypass einsetzt. Wichtig ist, dass die Bedenken und die Forderungen der Gemeinde Kriens zum Ausdruck gebracht werden.

Hansruedi Kunz ist sich sicher, dass der Bypass früher oder später kommen wird. Da kann die Gemeinde Kriens dagegen sein, so lange sie will. Denn der Bund sagt, was passiert. Wichtig ist aber, dass sich Kriens gegen die kurze Variante einsetzt und mit der richtigen Strategie dafür sorgt, dass eine längere Variante realisiert wird.

Werner Baumgartner ist hin und her gerissen zwischen Links und Rechts. Jeder hat seine Meinung zum Bypass. Man sollte sich noch nicht auf die Diskussion einlassen, ob Bypass ja

oder nein. Der Grossteil des Einwohnerrats unterstützt die Motion so, wie sie eingereicht wurde, weshalb der Sprecher nichts ändern wird.

Dem Vorsitzenden liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Er lässt abstimmen:

Abstimmung

Mit 24 : 3 Stimmen wird die Motion überwiesen.

**9. *Postulat Hug und Mitunterzeichnende: Förderung von
Freizeitangebote für Jugendliche* **Nr. 131/06****

Dieses Geschäft wird aufgrund der Abwesenheit des Postulanten abtraktandiert und auf eine spätere Sitzung verschoben.

**10. *Motion Zeder und Mitunterzeichnende: Vortritt für
Velofahrende auf dem Radweg bei der Langmatt* **Nr. 133/06****

Pia Zeder nimmt an, dass sich einige Anwesende fragen, ob dieses Anliegen wirklich die Fallhöhe einer Motion hat und ob nicht ein Telefonat ausgereicht hätte.

An Bekenntnissen für zweckmässige und sichere Veloverbindungen fehlt es nicht, das echte Interesse bei deren Umsetzung ist aber nicht immer spürbar. Mit der Überweisung der Motion Lanz hat der Einwohnerrat die lückenlose Umsetzung des Radroutenkonzepts verlangt. Ein wichtiger Teil davon ist die Schachen-/Amlehnstrasse. Diese ist schon lange fertig gebaut. 2005 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat bereits die Markierung einer Kernfahrbahn zugesichert, trotzdem ist diese bis heute nicht erfolgt. Der Autoverkehr nimmt stetig zu, die Sicherheit der Velofahrenden stetig ab. Aber dies ist ein Thema für sich, jedoch ein gutes Beispiel, warum Telefonieren nicht immer ausreicht.

Bei der Langmatt wurde ein funktionierender, zweckmässiger Velo-/Fussgängerweg verschmälert und gleichzeitig durch eine Zufahrtsstrasse unterbrochen. Ganz klar eine Verschlechterung. Durch diesen Entscheid hat der Gemeinderat auch eine gefährliche Verkehrssituation geschaffen. Es genügt nicht, wenn er dem Bauherrn auferlegt, dass Vortrittsrecht der Velofahrenden zu respektieren. Er muss sich auch um die Einhaltung der Auflage kümmern und mindestens einmal eine Kontrolle durchführen. Dabei hätte er leicht feststellen können, dass die Situation gefährlich ist.

Nach Einreichung der Motion im Sommer sind die Zufahrt und die Ausfahrt bei der Siedlung Krienbachmatte mit dem Verkehrszeichen "kein Vortritt" signalisiert worden. Es hat sich gezeigt, dass dies nicht reicht. Schon mehrmals musste die Sprecherin seither als Velofahrerin

anhalten oder stark abbremsen, weil ein Auto unmittelbar vor ihr den Veloweg kreuzte. Dies wird auch vielen anderen so ergehen, denn es sind täglich sehr viele Erwachsene, aber auch Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg unterwegs. Den Autofahrern unterstellt die Sprecherin dabei keine böse Absicht. Die Querung ist ganz einfach unübersichtlich, weil der Veloweg auf beiden Seiten stark abfällt. Deshalb braucht es mehr als das Signal "kein Vortritt".

Nur mit einem Anhalten vor dem Übergang gibt es mehr Sicherheit. Es braucht also ein Stopp-Signal mit gleichzeitigem Hinweis auf den Veloweg sowie die Markierung des Velowegs mit roter Farbe. Die Situation ist heute schon gefährlich. Mit der Fertigstellung aller Wohnungen wird es inskünftig noch weit mehr Querungen des Velowegs geben. Man darf nicht zuwarten, bis es noch zu einem Unfall kommt.

Zum Schluss erlaubt sich die Sprecherin – damit sie nicht schon bald wieder einen Vorstoss zum Veloweg im Obernau einreichen muss – noch ein Wort zum Zustand des Velowegs bei der Einfahrt Obernauerstrasse, hinter dem Restaurant Obernau. Sie bittet den Gemeinderat, die im Belag vorhandenen Löcher zu sanieren. Zudem ersucht sie ihn, die Auffahrt über das Trottoir flacher zu gestalten – diese kann mit einem "normalen" Velo kaum bewältigt werden. Dadurch wird in Zukunft ein zügiges und gefahrloses Abbiegen von der Obernauerstrasse auf den Veloweg möglich.

Bruno Peter ist namens des Gemeinderates dankbar, wenn unkorrekte Baustellensignalisationen gemeldet werden. Bei der grossen Anzahl laufender Baustellen – mit manchmal täglich wechselnden Bauphasen – ist eine permanente Überwachung der Baustellen recht schwierig. Auch er hatte die Meinung, dass das Anliegen der Motionäre mit einem Telefon erledigt werden können, wird dies aber nun nicht weiter kommentieren.

Die Genehmigung des Gestaltungsplanes Krienbach vom 23. März 2005 enthält die Auflage, dass der Radweg gegenüber der damals projektierten und heute erstellten Erschliessungsstrasse vortrittsberechtigt sein müsse. Leider wurde dieser Auflage – vor allem zu Beginn der Bauarbeiten und bei manchmal täglich wechselnden Bauphasen - nicht immer nachgelebt. Nach einer Begutachtung mit der zuständigen kantonalen Dienststelle wurde die Bauherrschaft aufgefordert, die entsprechenden Signalisationen vorzunehmen. Im Weiteren wurde die Polizei gebeten, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Bei den recht schwierigen Baustellenverhältnissen mit täglich wechselnden Bauphasen braucht es aber auch das Verständnis der Velofahrenden, dass gewisse Einschränkungen während der Bauzeit entstehen können. Der Durchgangsverkehr für Velos war immer möglich, hingegen wurde manchmal eine geringfügige Verlegung des Weges mit entsprechender Reduktion der Fahrbahnbreite notwendig.

Der Gemeinderat bemüht sich, dass die Auflagen der Baubewilligung während der restlichen Bauzeit eingehalten und damit die Sicherheit für Radfahrende und Fussgänger gewährleistet werden kann. Es handelt sich um einen "heimtückischen" Bereich, allenfalls müsste man mit einem Spiegel arbeiten. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Bernadette Hauser-Roos ist namens der CVP/JCVP-Fraktion auch der Meinung, dass nach Abschluss der Bauphase eine definitive klare Signalisation zum Schutz der Velofahrenden erstellt werden muss. Der Radweg Langmatt wird von Velofahrenden rege benutzt. Eine grosse

Anzahl von Schülerinnen und Schüler benützt den Weg zu den gleichen Zeiten wie die arbeitstätigen Anwohnerinnen und Anwohner (Morgens, Mittags, Abends). Auch diese Tatsache spricht dafür, dass die Velofahrenden als schwächere Verkehrsteilnehmer geschützt werden müssen. Mit einem Stopp-Signal für Motorfahrzeuge für den Übergang von beiden Seiten und Markierungen sollte dies erfolgen.

Leo Bolzern vertritt die Auffassung, dass die Motion eigentlich schon umgesetzt wurde. Da wahrscheinlich in der Frühbauphase die Signalisation noch nicht bestanden hat, kann der Sprecher die Motion verstehen. Aber nun ist die Signalisation klar gekennzeichnet. Es besteht ein "kein Vortritt" für Fahrzeuge. Dies ist auch auf der Strasse mittels Haifischzähnen klar markiert. Auch ist ein Tempolimit von 20 km/h festgelegt und der rote Velostreifen wird gemäss den Ausführungen von Bruno Peter noch realisiert. Sollte sich dann zeigen, dass die Massnahmen nicht reichen, kann man immer noch ein Stopp-Signal aufstellen.

Stefan Meyer hat eine Frage zum unteren Teil des Velowegs Langmatt (im Bereich Sackweid / Südstrasse), dort wo eine Verlängerung vorbereitet wurde. Der Sprecher wurde auch schon aus der Bevölkerung darauf angesprochen, dass dort nichts mehr geht. Warum herrscht dort "tote Hose" und es geht nicht weiter?

Bruno Peter erklärt, dass das Projekt genehmigt ist. Aufgrund der Ausschreibungen musste der Kanton mit grösseren Kosten rechnen. Da sich auch die Gemeinde mit 40 % an den Kosten beteiligt, wurde deren Stellungnahme eingeholt. In den letzten Tagen sind vom Kanton weitere Projektüberprüfungen eingetroffen, zu welchen der Gemeinderat Stellung nehmen wird. Sobald diese Bereinigungen stattgefunden haben, wird man mit den Arbeiten beginnen. Der Sprecher versichert Stefan Meyer, dass im Jahr 2007 die Bachsanierung erfolgen wird.

Pia Zeder ist nicht der Meinung, dass die Motionsforderung bereits erledigt ist. Die bestehende Signalisation reicht nicht aus. Es braucht ein Stopp-Signal. Nicht nur zum Schutz der Velofahrenden, sondern auch zum Schutz der Autofahrenden, damit diese niemanden überfahren. Auch die steile Rampe, welche die Velofahrenden zu bewältigen haben, ist zu beseitigen.

Bruno Peter weist erneut darauf hin, dass die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Deshalb ist es klar, dass die Rampe jetzt noch zu steil ist. Der Sprecher bittet darum, erst das Endergebnis abzuwarten und dann zu beurteilen. Das genehmigte Projekt sieht die Signalisation "kein Vortritt" mit Haifischzähnen und dem farblich gekennzeichneten Radstreifen vor. Dies ist momentan rechtens. Wenn sich zeigen sollte, dass die Signalisation nicht ausreicht, muss man weitere Massnahmen prüfen (z.B. einen Spiegel).

Bezüglich der noch nicht erledigten Kernfahrbahn handelt es sich nicht um ein Problem bei der Gemeindeverwaltung, sondern um ein Verfahrensproblem. Diese wurde vom Kanton in bestimmten Bereichen nicht genehmigt. Erst seit kurzem hat der Gemeinderat die Kompetenz, dies selber zu entscheiden. Der Gemeinderat wird diese Sache baldmöglichst an die Hand nehmen. Die Verzögerung erfolgte aber nicht aufgrund eines Fehlers des Gemeinderates, dieser konnte längere Zeit gar nichts unternehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht weiter verlangt wird. Er lässt abstimmen:

Abstimmung

Mit 19 : 4 Stimmen wird die Motion überwiesen.

**11. Interpellation Lanz und Mitunterzeichnende:
Was geschieht auf dem Sonnenberg?**

Nr. 138/06

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

Die Stiftung Laurana will für die Kunst und Kulturthemen – Wort, Ton, Besinnung, Sehen, Schaffen, Garten und Träumen – eine Plattform einrichten und damit Kunstschaffenden Gelegenheit für Begegnungen ermöglichen.

Auf der Suche nach geeigneten Standorten stiess man vorerst auf das leerstehende Hotel Himmelrich. Die Lage des Grundstücks innerhalb des Perimeters Bundesinventar für Landschaft und Naturdenkmäler BLN sowie die verkehrstechnische Erschliessung des Himmelrichs haben die Bauherrschaft bewogen, den Sonnenberg als möglichen Standort zu bevorzugen. Ausserdem war bekannt, dass die Eigentümerin des Hotel Sonnenberg seit längerem beabsichtigt, die renovationsbedürftige Liegenschaft zu veräussern.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellanten wie folgt Stellung:

1. Weiss der Gemeinderat von diesen Plänen?

Der Gemeinderat ist seit längerem in Kontakt mit Vertretern der Stiftung Laurana bezüglich der Ansiedlung eines Kunst- und Kulturzentrums in Kriens.

2. Kann der Gemeinderat Auskunft über die Dimensionen und genauen Standort des Projekts geben?

Standort des diskutierten Kulturzentrums ist die Parzelle 841 Langfore, also das Areal des heutigen Hotel Sonnenberg. Ein zukünftiges Kulturzentrum mit den genannten Kunstformen und Themenbereichen verlangt entsprechende Flächen und Gebäudevolumen.

Über die Dimension des Projektes wurden erste Machbarkeitsstudien dem Gemeinderat vorgestellt.

3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zonenkonformität des Projektes?

Das Grundstück Hotel Sonnenberg ist der Landwirtschaftszone mit touristischem Schwerpunkt zugeteilt. Die Realisierung eines Kulturzentrums bedingt eine Zonenplanrevision mit Schaf-

fung einer Sondernutzungszone sowie die Erstellung eines Bebauungsplanes. Die Zuständigkeit für die Behandlung liegt beim Einwohnerrat sowie beim Regierungsrat des Kantons Luzern für die abschliessende Genehmigung.

4. Wie beurteilt der Gemeinderat die inhaltliche Ausrichtung des Kulturzentrums?

Die – besonders vom Tourismus abhängige – Hotellerie und Gastronomie kann heute kaum existenzsichernde Einkommen erwirtschaften. Das Himmelrich - an prominentester Lage - ist bekanntlich seit längerem geschlossen, das Hotel Sonnenberg steht zum Verkauf. Notwendige Mittel für dringende Sanierungen fehlen oder sind mit Schönwettergastronomie nicht zu erwirtschaften. Diversifikationen oder gemischte Nutzungsformen sind für den Erhalt der geschichtsträchtigen Hotelbauten dringend notwendig.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein attraktives Kunst- und Kulturzentrum von überregionaler Bedeutung Chance für den Erhalt der Anlagen bedeutet und die Standortqualität der Gemeinde Kriens aufwertet. Aufgrund der Sensibilität des Standortes ist der Eingliederung in die Landschaft sowie der Verkehrsproblematik besondere Sorgfalt zu schenken. Die Wahrung der öffentlichen Zugänglichkeit sowie der Erhalt der Gastronomie waren weitere Bedingungen für die Projektunterstützung durch den Gemeinderat.

Der Vorsitzende fragt die Interpellantin an, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Susanne Lanz verlangt die Diskussion.

Dem wird nicht opponiert, wie der Vorsitzende feststellt.

Susanne Lanz dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Diese ist jedoch eher knapp ausgefallen und befriedigt nur teilweise. Bei Frage 2 fehlt eine Antwort zur Dimension des Projekts. Dass ein Kulturzentrum "entsprechende Flächen und Gebäudevolumen verlangt", wie es der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, ist klar. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Flächen und Gebäudevolumen in etwa dem heutigen Hotel Sonnenberg entsprechen, ob sie doppelt, dreimal oder zehnmal so gross sind. Da der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie kennt, sollte eine Beantwortung dieser Frage möglich sein. Die Interpellanten vertreten die Auffassung, dass die Frage der Dimension von einigem öffentlichen Interesse ist und eine frühzeitige, transparente Information von Einwohnerrat und Bevölkerung Sinn macht.

Zur Frage 4 konnte man einige Zusatzinformationen aus der Zeitung vom letzten Dienstag entnehmen. Erfreut konnte die Sprecherin lesen, dass der Gemeinderat ein Nutzungskonzept über den Sonnenberg in Auftrag gegeben hat. Die Sprecherin würde es zukünftig sehr schätzen, über solche wichtigen Schritte nicht nur über die Zeitung informiert zu werden. Es würde sie sehr interessieren, bis wann der Einwohnerrat über die Resultate des Nutzungskonzepts informiert wird. Für die ergänzende Beantwortung ihrer Fragen dankt die Sprecherin Bruno Peter zum Voraus.

Bruno Peter stellt als Erstes fest, dass es der Einwohnerrat war, der dem Gemeinderat mittels Motionsüberweisung den Auftrag für ein Nutzungskonzept erteilt hat. Nun hat der Gemeinderat den erteilten Auftrag erfüllt. Sobald das Konzept vorliegt, wird es dem Einwohnerrat unterbreitet.

Die Fragen der Interpellantin bezüglich der Dimension kann der Sprecher verstehen. Es ist aber für den Gemeinderat schwierig, entsprechende Aussagen zu machen, wenn er noch nicht weiss, ob das Projekt weiterverfolgt werden kann. Zuerst muss geklärt sein, ob das Projekt landschaftsverträglich ist und was der Kanton davon hält.

Die Situation in Bezug auf die Schliessung des Hotelbetriebes ist unbefriedigend. Man weiss nicht, wie es weiter geht. Auch beim Hotel Himmelrich besteht die gleiche Situation. Es liegt deshalb im Interesse der Gemeinde, dass beim Sonnenberg eine Nutzung realisiert werden kann, die lebensfähig ist. Selbst wenn diese grösser ausfallen sollte, als dies heute der Fall ist. Fakt ist, dass das vorgesehene Kulturzentrum eine völlig andere Dimension aufweist, als das heutige Hotel. Man muss zudem bedenken, dass es auch in Bezug auf die Sonnenbergbahn schade wäre, wenn "die Lichter gelöscht" werden. Das Nutzungskonzept wird aufzeigen, wo der Erholungsraum sein soll und wo etwas angesiedelt werden kann. Dies ist die Absicht des Gemeinderates, damit bald etwas bezüglich Sonnenberg passieren kann.

Für Peter Mattmann hat es sich angehört, als wäre nur eine grosse Nutzung auf dem Sonnenberg lebensfähig. Der Zeitung konnte man aber entnehmen, dass der dortige Wirt trotz der bisherigen Grösse gut überleben konnte. Vielleicht ist eine rasche Realisierbarkeit bei einer kleineren Nutzung viel besser möglich.

Bruno Peter ist der festen Überzeugung, dass – damit etwas betrieben werden kann – die Grösse eine Voraussetzung ist. Dies zeigt das Beispiel Himmelrich. Der Sprecher bezweifelt nicht, dass es dem Wirt des Hotels Sonnenberg gut geht, aber dem gehört das Hotel nicht und selbst erwerben wollte er es auch nicht. Es ist Realität, dass die Hotelzimmer nicht mehr genutzt werden bzw. wurden. Der Sprecher will damit nicht sagen, dass es eine riesige Nutzung braucht, aber eine, die sich wirtschaftlich rechnet.

12. Bericht und Antrag: Pendenzenverzeichnis der Einwohnerratsgeschäfte

Nr. 166/06

Stefan Meyer namens der FGK informiert darüber, dass die Kommission keine Anträge des Gemeinderates gefunden hat, die man explizit ändern müsste. Deshalb spricht sich die FGK für die Genehmigung dieses Geschäfts aus.

Franz Baumann namens der BK hat kein Votum zum Eintreten, sondern erst bei der Detailberatung.

Der Vorsitzende hat keine weiteren Wortmeldungen erhalten. Somit handelt es sich um eines der kürzesten Eintreten und die **Detailberatung** beginnt.

Nr. 312/00: Postulat Wiget und Mitunterzeichnende: Schnellbahn Kriens (Seite 3)

Judith Luthiger möchte wissen, was "der Gemeinderat setzt sich ein" konkret bedeutet. Was unternimmt der Gemeinderat zur Zeit?

Bruno Peter erläutert, dass man – nachdem es sich um einen Dauerauftrag handelt – dass Postulat stehen lassen hat. Der Gemeinderat kann aber nicht alle Monate wieder einen Brief an den Kanton verfassen. Der Bahn-Anschluss für Kriens wurde auf Intervention des Gemeinderates nicht aus dem Agglo-Programm gestrichen. Momentan kann der Gemeinderat aber nicht viel mehr tun und lediglich ein Auge darauf werfen, dass dieser optional im Agglo-Programm enthalten bleibt.

Bezüglich des Raumes Luzern-Süd zeigt sich, dass dieser eine gute bzw. schnelle Entwicklung nimmt. Allerdings wird zur Finanzierung noch eine Vorlage ausgearbeitet, die auch die Gemeinden mittragen müssen.

In Bezug auf die Zentralbahn werden Bahnübergänge aufgehoben und Messe-Räume können direkt angeschlossen werden.

Nr. 247/03: Postulat Wiget und Mitunterzeichnende: Pilatus – unser Hausberg (Seite 4)

Erich Tschümperlin fordert konkretere Angaben zum Bearbeitungsstand.

Bruno Peter ist über den neuesten Stand nicht ganz im Bilde. Er weiss, dass man aufgrund von Haftungsfragen nicht mehr weiter gekommen ist. Deshalb wurde ein Variante gesucht, den Bandweg westwärts zu verlegen. Dies führt aber nicht zum gewünschten Ziel. Deshalb wird die Idee geprüft, den Bandweg wieder begehbar zu machen, jedoch mit der Signalisierung "auf eigene Gefahr".

Nr. 034/04: Motion Meyer namens der CVP/JCVP-Fraktion: Gemeindeeigene landwirtschaftliche Liegenschaften (Seite 7)

Stefan Meyer wünscht sich Aussagen zum "Stand der Dinge".

Bruno Peter erklärt, dass aufgrund anderer Prioritäten die Erarbeitung des entsprechenden Bericht und Antrages etwas zurückgestellt wurde. Eine externe Analyse ist jedoch erfolgt und der Bericht und Antrag wird in nächster Zeit dem Einwohnerrat vorgelegt.

Nr. 090/05: Postulat Koch: Für kulturelle und politische Vielfalt in der Gemeinde Kriens (Seite 8)

Patrick Koch will nicht, dass sein Postulat abgeschrieben wird. Er wollte nicht nur, dass die Zeichenbeschränkung für die Parteien, sondern auch für die Vereine abgeschafft wird. Die jetzige Bevorzugung der Parteien, war nicht sein Ziel. Das Kriens Info ist eine wichtige Plattform für Vereine, damit sich diese präsentieren können, dies zeigt insbesondere wieder die Fasnachtszeit.

Bei der Begründung für die Abschreibung hält der Gemeinderat fest, dass sich die heutige Regelung gut eingespielt und bewährt hat. Helene Meyer-Jenni wurde aber beispielsweise an der Versammlung des Quartiervereins Schattenberg diesbezüglich angesprochen. Es gibt somit gewisse Proteste von Vereinen.

Helene Meyer-Jenni hat den entsprechenden Protokollauszug nicht gerade zur Hand. Soweit sie sich aber erinnern kann, gab es bei der damaligen Debatte im Einwohnerrat aber eine Konzession, dass die Parteien ausreichend Platz erhalten sollen. Vom Gemeinderat wurde klar dargestellt, dass eine Offenlegung der Anzahl Zeichen bei den Vereinen die Vereinbarung mit der Brunner AG "knicken" könnte. Die Brunner AG will eine genaue Definition der Gemeindeseiten. Alles andere würde den Rahmen sprengen und viel mehr Kosten verursachen.

Der Sprecherin ist nicht bekannt, dass wirklich ernsthafte Probleme bzw. Thematiken aus den Vereinen nicht aufgenommen werden konnten. Deshalb glaubt sie nicht, dass es sich um ein wirkliches Problem handelt. Die Vertragswerke mit der Brunner AG sind gemacht und der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese so in Ordnung sind.

Patrick Koch hat sich keinen Vertragswechsel gewünscht. Er möchte wissen, von wem überhaupt die Zeichenbeschränkung gewünscht wurde. Zudem müsste man den Markt spielen lassen.

Helene Meyer-Jenni informiert darüber, dass sich diese Zeichenbeschränkung die Gemeinde gewünscht hat, nachdem alle Jahre 20'000 – 30'000 Franken Mehrkosten angefallen sind. Diese Mehrkosten wurden auch vom Einwohnerrat bemängelt. Deshalb wurde die nun vorliegende Lösung getroffen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Patrick Koch abstimmen, nachdem das Wort nicht weiter verlangt wurde:

Abstimmung (Antrag von Patrick Koch)

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Somit wird das Postulat abgeschrieben.

Nr. 041/05: Motion Hadorn und MitunterzeichnerInnen: Umsetzung der Leitsätze und Massnahmen des Integrationsleitbildes des Kantons Luzern (Seite 8)

Judith Luthiger namens der SP/Grüne-Fraktion beantragt, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben. Die Gründung eines Vereins reicht nicht aus, um die Motionsforderungen zu erfüllen. Die Forderungen beziehen sich auf das Integrationsleitbild, der Verein deckt dies nicht ab. Immer wieder erfolgen aus dem Rat Vorstösse, die zeigen, dass die Integrationsmassnahmen nicht genügend greifen.

Peter Prinz sieht den Verein als Ansatzpunkt für die Umsetzung an. Was müsste man den anders machen? Etwa einen Integrationsbeauftragten anstellen, oder sich einer bestehenden Stelle anschliessen? Die Absicht des Gemeinderates ist es, dass der Verein, der einiges vor

hat, für Massnahmen bzw. Projekte Gelder zugesprochen erhält. Selbst wenn der Vorstoss heute nicht abgeschrieben wird, kann der Gemeinderat nicht versprechen, dass etwas Neues kommt.

Ursula Müller weist darauf hin, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen wurde. Mit der Vereinsgründung hat man nun einen guten Ansatz. Man kann den Vorstoss abschreiben und die weitere Entwicklung beobachten. Wenn sich zeigt, dass aus der Vereinsgründung nichts herauswächst, kann man wieder reagieren.

Dem Vorsitzenden liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Er lässt abstimmen:

Abstimmung (Antrag von Judith Luthiger namens der SP/Grüne-Fraktion)

Mit 15:10 wird der Antrag abgelehnt. Somit wird das Postulat abgeschrieben.

Nr. 093/05: Motion Bättig und Mitunterzeichnende: Schulwegsicherung Amlehnstrasse / kein neuer Unfallschwerpunkt (Seite 9)

Rolf Bättig hat gelesen, dass noch keine Planungsaktivitäten ausgelöst wurden. Nachdem nun der Gemeinderat – wie heute gehört – selbst die Kompetenz hat, wünscht sich der Sprecher, dass – wenn auch nur mit Farbe – eine Markierung bis zur Hahn-Garage realisiert wird.

Nr. 154/06: Motion Brunner und Mitunterzeichnende: Verkehrsspiegel Einmündung Amlehn-/Langsägestrasse (Seite 10)

Franz Baumann schlägt namens der Baukommission die Abschreibung dieser Motion vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem nicht opponiert wird. Der Vorstoss wird somit abgeschrieben.

Nr. 132/06: Motion Bolzern namens der FDP-Fraktion: Mitsprache des Einwohnerrats bei der Umsetzung des Jugendleitbildes (Seite 11)

Leo Bolzern beantragt, dass sein Vorstoss noch nicht abgeschrieben wird. Die Jugendanimation ist erst im Aufbau.

Cyrell Wiget namens des Gemeinderates erachtet es als falsch, wenn keine Abschreibung erfolgt. Der Vorschlag für die Mitsprache, der regelmässige Newsletter und der Jahresrückblick wurden eingeführt. Auch die Verbesserung der Diskussion in der USK wurde erreicht. Der Sprecher weiss deshalb nicht, was für weitere Schritte des Gemeinderates sich Leo Bolzern vorstellt.

Leo Bolzern möchte, dass man auch später noch an sein Anliegen denkt und dieses wieder diskutiert werden kann.

Bruno Bienz vergleicht die Situation mit den vorherigen Vorstössen. Die Motion wurde als Postulat überwiesen und inzwischen erfüllt und gehört deshalb nicht mehr auf die Pendenzenliste.

Cyrill Wiget erachtet den Antrag von Leo Bolzern als spezielles Verständnis, wie ein Postulat zu erfüllen ist. Der Gemeinderat hat die darin enthaltenen Forderungen erfüllt. Wenn man weitergehende Wünsche hat, kann man diese jederzeit deponieren mittels neuem Vorstoss.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Leo Bolzern abstimmen, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen:

Abstimmung (Antrag von Leo Bolzern)

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Somit wird das Postulat abgeschrieben.

Stefan Meyer hat eine Frage zu den unerledigten Geschäften. Es geht um den Bericht und Antrag: Abrechnung Baukredit – Mehrfachnutzung der Tunnelfläche A2/6 – Infrastrukturer-gänzungen Sportanlagen Kleinfeld. Er konnte diesen nicht bei seinen Unterlagen finden und auch im Extranet ist nichts publiziert. Wie ist der Stand der Dinge?

Bruno Peter erklärt, dass man mit der Zustellung des Bericht und Antrages noch zuwartet, bis die WC-Anlagen beim Skater-Platz erstellt worden sind.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest der Vorsitzende den **Beschlussestext**:

Der Einwohnerrat Kriens beschliesst folgende Motionen, Postulate und Petitionen als erledigt im Pendenzenverzeichnis abzuschreiben:

- 038/01 Motion Eder namens der CVP/JCVP-Fraktion: Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Wirtschaft
- 083/01 Motion Siegenthaler namens der FDP-Fraktion: Ausserfamiliäre Kinderbetreuung in Kriens
- 299/04 Motion Müller: Qualitätssicherung der Musikschule Kriens
- 033/04 Motion Baumgartner namens der CVP/JCVP-Fraktion: Sportstätteplanung
- 041/05 Motion Hadorn und MitunterzeichnerInnen: Umsetzung der Leitsätze und Massnahmen des Integrationsleitbildes des Kantons Luzern
- 061/05 Postulat Stutz namens der JCVP: Für einen Aktionstag im öffentlichen Verkehr
- 090/05 Postulat Koch: Für kulturelle und politische Vielfalt in der Gemeinde Kriens

- 066/05 Motion Heiz und Mitunterzeichnende: Effizientere Behandlung von Motionen, Postulaten und Petitionen
- 104/06 Motion Heini und Mitunterzeichnende: Offenlegung der Krienser Stellungnahme zur Steuerreform 2008
- 099/06 Motion Heini und Mitunterzeichnende: Tarifzonenänderung Mattenhof
- 100/06 Postulat Heini und Mitunterzeichnende: Optimierung der Buslinie 16
- 132/06 Motion Bolzern namens der FDP-Fraktion: Mitsprache des Einwohnerrates bei der Umsetzung des Jugendleitbildes
- 154/06 Motion Brunner und Mitunterzeichnende: Verkehrsspiegel Einmündung Amlehn-/Langsägestrasse
- 159/06 Motion B. Bienz und Mitunterzeichnende: Faire Zimmerpreise in den Krienser Heimen

Rückkommen wird nicht verlangt. Der Vorsitzende lässt abstimmen:

Abstimmung

Der Beschlusstext wird fast einstimmig genehmigt.

13. Fragestunde

Der Vorsitzende erklärt, dass das Ratsbüro jährlich mindestens eine Fragestunde traktandiert. In der Fragestunde ist jedes Ratsmitglied berechtigt, dem Gemeinderat mündliche Fragen zu stellen. Der Vertreter des Gemeinderates beantwortet ebenfalls mündlich, wobei keine Diskussion stattfindet. Es ist üblich, dass jedes Ratsmitglied maximal eine Frage stellt. Bei einer zweiten Frage muss er/sie warten, bis alle anderen Mitglieder ihre Frage stellen konnten.

Susanne Lanz möchte wissen, wie der Stand der Dinge beim alten Bauernhaus Gabeldingen ist. Es hiess, dieses würde umgebaut und vermietet.

Bruno Peter informiert, dass die Baubewilligung erteilt wurde. Nun ist man dabei, die Kosten zu ermitteln. Man geht davon aus, dass noch gegen Ende des Sommers der Bezug stattfinden kann.

Rolf Bättig möchte als ersten Teil seiner Frage wissen, warum der Einwohnerrat das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember noch nicht erhalten hat.

Helene Meyer-Jenni müsste diese Frage beantworten, ist dabei aber auf die Hilfe von Robert Lang angewiesen.

Soweit Robert Lang weiss, liegt die Genehmigung des Protokolls beim Büro des Einwohnerrates (Weihnachts- und Neujahrszeit).

Der Vorsitzende hält ergänzend fest, dass das Einwohnerratsbüro bis heute Zeit hatte, die Korrekturen des Protokolls der Gemeindekanzlei zu melden.

Rolf Bättig stellt nun die zweite Hälfte seiner Frage. Wie ist der Stand in Sachen Pensionskasse?

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass dies wohl eher eine eigenständige Frage ist. In Sachen Pensionskasse muss man unterscheiden zwischen der Schuld und den Sanierungsmassnahmen. Bezüglich der Schuld kann sie festhalten, dass diese per Rechnungsabschluss 31. Dezember 2006 ermittelt wird. Dann weiss man deren Höhe und auch wieder, wie der Deckungsgrad aussieht. Zusammen mit der Rechnungsablage wird im Minimum eine Information in Bezug auf die Sanierungsmassnahmen erfolgen.

Stefan Meyer erkundigt sich nach den Erfahrungen, die man seit der Aufhebung des Wirtering-Monopols gemacht hat.

Für Bruno Peter gestaltet sich die Beantwortung dieser Frage schwierig, da er nicht auf dem neusten Stand der Dinge ist. Soweit er mitbekommen hat, ergaben sich aber Probleme damit, dass nicht mehr alles gleich gehandhabt wurde. Zumindest in der Anfangsphase entstanden hygienische Probleme (Abwasch, Reinigung etc.). Inzwischen sind sicher Gespräche mit den Betroffenen erfolgt, deren Resultate kennt der Sprecher aber nicht.

Patrick Kochs Frage bezieht sich auf das Industriegeleise im Schlund. Wird dieses weiterhin benutzt? Werden aufgrund dieses Geleises finanzielle Belastungen auf die Gemeinde Kriens zukommen?

Bruno Peter ist bekannt, dass der erste Teil des Geleises, also im Horwerbereich, stark genutzt wird. Die Zukunft ist nicht ganz klar, weil man nicht weiss, wie es bezüglich des Coops weitergehen sollen. In Bezug auf die Finanzen haben Kriens und Horw solidarisch eine Bürgerschaft für 2,8 Millionen Franken geleistet. Diese wurde nun auf Fr. 600'000.-- reduziert.

Auch Räto Camenisch ist der Ansicht, dass man viele Anliegen telefonisch erledigen könnte. Dies hat er auch gemacht in Sachen Beleuchtung Zumhofhalde/Zumhofterasse. Am Abend kann man dort ohne Taschenlampe kaum etwas sehen. Zudem sollte allenfalls ein Fussgängerstreifen realisiert werden. Was wurde diesbzüglich unternommen?

Bruno Peter hat damals das Anliegen aufgenommen. Leider hat man keinen Standort für den Kandelaber gefunden. Im erwähnten Bereich steht ein Bauvorhaben an. Der Sprecher kennt jetzt aber den diesbezügliche Stand nicht genau und muss dies erst mit dem zuständigen Sachbearbeiter absprechen. Da es sich um eine Privatstrasse handelt, müssen vor der Realisierung eines Fussgängerstreifens grössere Abklärungen getroffen werden.

Judith Luthiger möchte wissen, wann dem Einwohnerrat der Bericht und Antrag zur Zentrumsplanung unterbreitet wird und wann weitere Aussagen des Gemeinderates in Bezug auf die Zusammenarbeit erfolgen.

Bruno Peter erklärt, dass beim Pilatusareal als nächster Schritt die Sprechung eines Kredits geplant wäre. Dafür wird sich der Gemeinderat aber erst mit dem Thema Zusammenarbeit bzw. Fusion auseinandersetzen müssen. Vorher wird kein Projekt realisiert. Die Verlegung des Werkhofs wäre vorher bereit. Diese könnte man zwar separat betrachten, da es aber auch ein Bestandteil der Zentrumsplanung ist, wäre dies nicht richtig. Für den Gemeinderat ist klar, dass er sich mit diesen Bereichen noch auseinandersetzen muss.

Judith Luthiger konnte den Ausführungen von Bruno Peter nicht entnehmen, wann mit einem Bericht und Antrag zu rechnen ist.

Bruno Peter kann dies nicht mit Genauigkeit sagen. Bezüglich Pilatusareal kann dies sicher nicht im Frühling, sondern erst im Sommer oder sogar eher Herbst erfolgen. Bezüglich Werkhofverlegung wäre dies bereits vorher, also vor den Sommerferien, möglich. Diese Fristen sind aber nicht abschliessend, weil vorgängig eine Gesamtbeurteilung erfolgen muss.

Joe Brunner hat diese Woche Lastwagen beobachtet, die beim Feldmühle aufgefahren sind. Was wird beim Turnmätteli gebaut? Er konnte nicht sehen, dass jemals etwas ausgesteckt war.

Bruno Peter kann diese Frage nicht beantworten und wird die entsprechenden Abklärungen treffen.

Nicole Nyfeler hat eine Frage zum Park & Ride im Mattenhof. Obwohl dieser Parkplatz im Gemeindegebiet liegt, erfolgt keine Bewirtschaftung. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass auch dort eine Bewirtschaftung erfolgt?

Bruno Peter hält einleitend fest, dass der Parkplatz durch den Kanton "gehütet" wird. Der Gemeinderat hat keine Aktivitäten unternommen, damit dieser bewirtschaftet wird. Der Sprecher kann aber beim Kanton nachfragen, was dessen Absichten sind.

Martin Heini möchte wissen, ob der Gemeinderat auch die Notwendigkeit sieht, auf der Strasse Schachen-/Amlehn eine durchgehende Radwegmarkierung anzubringen.

Gemäss Bruno Peter sind Markierungen mit gelben Streifen vorgesehen. Übergänge und Kreuzungen sollen rot eingefärbt werden.

Ursula Müller hat festgestellt, dass die Laubentfernung mittels "Luftgebläse" erfolgt. Dies "verfrachtet" Kleinlebewesen und auch Steine ins anliegende Gelände. Zudem sind auch die Lärm- und Staubimmissionen ein Thema. Könnte man bei der Laubentfernung nicht gezielter und ökologischer vorgehen?

Bruno Peter erklärt, dass es Argumente gibt, warum die Laubentfernung so betrieben wird. Die Baukommission hat die gleiche Frage in Bezug auf den Sonnenberg gestellt. Dort erfolgt die Laubentfernung aus Sicherheitsgründen. Nasses Laub ist gefährlich für die Fahrzeuge. Wenn man das Laub von gekiesten Wegen nicht entfernt, wie beispielsweise im Gigeliwaldgebiet, humunisiert es und das führt zu grösserem Unterhalt. Auch bei der Hergiswaldstrasse gelten die gleichen Argumente. Zudem ist es auch für die Velofahrer sehr glitschig. Bereits der Baukommission hat man aber versprochen, dass man dies sensibler betrachten wird und genauer prüfen, wo die Laubentfernung wirklich nötig ist.

Peter Mattmann weiss, dass der Gemeinderat im Oktober eine Einladung der Stadt bzw. des Kantons bekommen wird, sich am Steuerungsausschuss für Diskussionen um die Fusion zu beteiligen. Im 2008 soll dessen Arbeit beginnen. Im entsprechenden Bericht steht, dass der Gemeinderat entscheidet, wer darüber entscheidet, ob man sich am Steuerungsausschuss beteiligt. Was hat sich der Gemeinderat diesbezüglich überlegt? Muss eine Änderung der Gemeindeordnung beantragt werden, damit das Volk entscheiden kann?

Helene Meyer-Jenni empfiehlt allen, die Grundlagenstudie durchzusehen. Der Gemeinderat wird sich erst im Verlauf des Frühlings mit diesem Thema auseinandersetzen, weshalb noch keine Diskussionen stattgefunden haben. Die Sprecherin geht aber davon aus, dass selbst wenn der Gemeinderat dem Parlament die alleinige Entscheidung zuspricht, der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstehen würde.

Robert Thalmann möchte den neusten Planungsstand beim Kunstrasen wissen. Ist mit dem entsprechenden Bericht und Antrag vor dem Sommer zu rechnen?

Bruno Peter beabsichtigt dies, kann es aber nicht 100%-ig versprechen. Was er sagen kann ist, dass die Arbeitsgruppe bereits getagt hat.

Johanna Dalla Bona möchte wissen, wie die Eröffnung der Jugendbar gestartet ist.

Cyrill Wiget erklärt, dass ein Programm erworben wurde, mit welchem entsprechende Statistiken geführt werden. Auswertungen sind bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch keine erfolgt. Eine Mitarbeiterin hat dem Sprecher die Auskunft erteilt, dass es gut läuft und die Infobar selten leer sei, aber es wird selbstverständlich eine "Aufwärmphase" brauchen.

Der Vorsitzende erklärt, dass nun die zweite Fragerunde ansteht.

Patrick Koch bezieht sich auf die im Newsletter bekannt gegebenen Mutationen im Einwohnerrat. Dort steht, dass der Gemeinderat das neue Mitglied gewählt hat. Dies ist doch unkorrekt. Warum erfolgt diese Formulierung?

Robert Lang erläutert, dass die neuen Mitglieder in stiller Wahl gewählt werden. Es wird also lediglich der nächste, der auf der Liste steht und sich bereit erklärt, die Wahl anzutreten, bestimmt. Das Anliegen von Patrick Koch wird aber beachtet.

Helene Meyer-Jenni ergänzt, dass diese Formulierung wahrscheinlich daraus entstanden ist, weil der Gemeinderat die Aufgabe hat, das gesamte Prozedere durchzuführen.

Judith Luthiger möchte wissen wie es mit dem abgebrannten Haus bei der Busschleife Kriens weitergeht.

Bruno Peter wäre auch glücklich, wenn er das wüsste. Des Öfteren regen sich Bürger deswegen auf und melden sich bei ihm. Der Sprecher hat mit der Grundeigentümerin verschiedentlich geredet. Deren Projektvorstellungen konnten aber nicht genehmigt werden, worauf diese zugesichert hat, dass ein neuer Projektvorschlag eingereicht wird.

Susanne Lanz fragt sich, warum die Parkplätze ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht bewirtschaftet werden, beispielsweise beim Sonnenberg.

Cyrill Wiget hat festgestellt, dass ausserhalb der Siedlungsräume die Bewirtschaftung der Automaten schwierig ist. Man will die Bewirtschaftung aber auch dort umsetzen und hat dies für dieses Jahr in Planung genommen.

Bruno Peter erklärt, dass die Gemeinde nicht Grundeigentümerin des Sonnenberg-Parkplatzes ist. Er ergänzt noch, dass es bereits im Siedlungsgebiet schwierig ist, die Automaten vor Vandalismus zu schützen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes gestaltet sich dies noch viel schwieriger.

Susanne Lanz schlägt vor, statt der Parkuhren ein Arbeitsplatzprojekt einzusetzen. Man könnte einen Wächter (nicht Securitas) hinstellen.

Bruno Bienz hat auch beim Veloweg Burgweg festgestellt, dass dort die Befahrung des Randsteins einige Mühe bereitet. Ist es neu, dass die Randsteine lediglich noch abgeschrägt werden?

Bruno Peter erklärt, dass dies eine planerische Frage ist. Er kann sich vorstellen, dass es sich schwierig gestaltet, den Weg "schleifend" rauf zu fahren. Er wird dies entgegennehmen und mit den Planern besprechen.

Hansruedi Kunz kennt auch schräge Trottoirs. Im Bereich der Einfahrten – insbesondere wenn es glitschig ist – bereitet dies Mühe. Ist diese Abschrägung Standard oder kann man die Trottoirs eben gestalten?

Bruno Peter weiss, dass es Vorschriften und Normen gibt, damit das Wasser nicht auf dem Trottoir stehen bleibt. Er wird auch dies mit einem Planer besprechen müssen.

Paul Winiker möchte eine Erklärung dafür, warum die Kletterstange beim Gabeldingen entfernt wurde.

Helene Meyer-Jenni müsste genau nachsehen, wann wie was entschieden wurde. Sie kann beim Gabeldingen nicht mehr genau sagen, wie der Zustand der Kletterstange war. Es gab aber verschiedene Geräte, die wegen des schlechten Zustands entfernt werden mussten. Die Kletterstange wurde nicht mehr ersetzt. Das Thema "Bewegung" ist aber nach wie vor aktuell und man ist laufend diesbezüglich am planen und umsetzen.

Franz Baumann möchte dem Gemeinderat ein Kompliment machen. Der Sprecher hat einen Bericht über die Veloverbindungen in Kriens erstellt. Dabei hat er auch auf die steilen Auffahrtsrampen hingewiesen. Kurz darauf wurde die schlimmste Rampe, beim Steinbach-Kreisel, abgeschrägt. Diese ist nun schön flach. Er dankt dem Gemeinderat für die prompte Umsetzung.

Bruno Bienz nimmt Bezug auf den Radweg "Raiffeisen". Hat der Gemeinderat daran gedacht, dass man mit dem Velo dann auch über den "Dorfbach" beim Dorfplatz fahren kann.

Bruno Peter stellt fest, dass Projekt des Kantons die Überfahrt vom ehemaligen Coop-Areal auf den Dorfplatz beinhaltet. Der Gemeinderat wird aber dafür besorgt sein, dass man auch auf der anderen Seite eine gute Lösung präsentieren kann.

Robert Thalmann entschuldigt sich, dass er zufolge der Parteiversammlung anschliessend nicht ins Restaurant Hofmatt kommen kann.

Joe Brunner schätzt die neuen Anzeigen in Sachen Wartezeiten bei den Bushaltestellen sehr. Werden alle Haltestellen noch entsprechend ausgerüstet oder bleibt dies auf dem heutigen Stand?

Bruno Peter erklärt, dass das Projekt bei der VBL läuft. Er kann deshalb nicht sagen, ob jede Station ausgerüstet wird. Sicher werden diejenigen ausgerüstet, die am meisten frequentiert sind.

Schluss

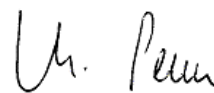
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Einwohnerratssitzung am 15. März 2007 stattfindet. Nachdem das Ratsbüro erst am 8. Februar tagt, steht der Sitzungsbeginn noch nicht fest.

Wie von den Einwohnerratsmitgliedern gewünscht, stellt die Gemeinde wiederum jedem Mitglied Papier zur Verfügung. Dieses kann beim Ausgang bezogen werden.

Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Hofmatt. Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um 18.50 Uhr.

Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Matthias Senn

Die Stimmenzähler:



Bruno Bienz



Martin Heiz

Der Gemeindeschreiber:



Robert Lang

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Alexandra Renggli